

Hannover, den 18.06.2014

### Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann, Thomas Adasch, Karl-Heinz Klare, Volker Meyer und Lutz Winkelmann (CDU)

**„Hier regiert der Apparat“ - Ist die Justizministerin in ihrem Amt überfordert?**

„Hier regiert der Apparat“ schreibt die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* in einem Kommentar am 5. Juni 2014 zu dem Verhalten des Justizministeriums im Fall des Sicherungsverwahrten Reinhard Rühls, der während eines Freiganges ein 13-jähriges Mädchen missbraucht haben soll und daraufhin auf der Flucht war.

„Karrieren im Angebot“ titelte die *HAZ* am 12. April 2014 über den Referatsleiter des Justizministeriums, der Klausuren des juristischen Staatsexamens verkaufte.

„Fall Edathy - Neue Pannen bei Ermittlungen. Trotz Immunität kam es zu Ermittlungen“ schreibt die Braunschweiger Zeitung am 10. Mai 2014 über die Ermittlungen gegen den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy wegen des Verdachtes der Kinderpornografie.

Die *Neue Presse* hatte bereits am 3. April 2014 geschrieben: „Die niedersächsische Justiz sorgte in den vergangenen Monaten immer wieder bundesweit für Furore - allerdings immer mit negativen Schlagzeilen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was würde die Landesregierung in den Fällen Edathy, des mutmaßlichen korrupten Referatsleiters des Justizministeriums und des mutmaßlich rückfälligen Sicherungsverwahrten der JVA Lingen im Rückblick anders machen?
  2. Welche Maßnahmen wurden in diesen Fällen von der Justizministerin veranlasst?
  3. Welche Fehler sieht die Landesregierung in diesen Fällen?
2. Abgeordneter Gerd Ludwig Will (SPD)

**Wie sieht die Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) aus?**

Vor wenigen Tagen ließ das Wirtschaftsministerium vermelden, dass erneut gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur mit rund 44 Millionen Euro aus GRW-Mitteln gefördert werden. Damit werden in strukturschwachen Bereichen Niedersachsens Arbeitsplätze geschaffen und wird nachhaltig in das Wachstum von Wirtschaft und den Ausbau von Infrastruktur investiert. Beispielsweise wurde in der vergangenen Förderentscheidung ein Schwerpunkt auf die Förderung des touristischen Standortes Niedersachsen gelegt, um diesen für Niedersachsen wesentlichen Wirtschaftszweig (ca. 39 000 000 Übernachtungen 2013) noch weiter ausbauen zu können.

In Zeiten harter Standortkonkurrenz ist es wichtig, dass auch in Niedersachsen die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen in Zukunft weiter gefördert werden kann. Nach Auffassung der Landesregierung ist gegenwärtig sichergestellt, dass gerade auch kleine und mittlere Unternehmen von der GRW-Förderung profitieren. Sie haben oft nicht die Finanzkraft, ihre Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die aktuelle GRW-Förderperiode läuft zum 30. Juni 2014 aus, und derzeit ist nicht öffentlich bekannt, wie die Zukunft dieses Wirtschaftsförderinstruments aussehen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der GRW-Förderkulisse ab dem 1. Juli 2014 in den niedersächsischen Regionen zu?
2. Welche Qualitätskriterien wird das Wirtschaftsministerium in der kommenden Förderperiode für die einzelbetriebliche Investitionsförderung vor dem Hintergrund geänderter Förderkriterien und Fördertatbeständen zugrunde legen?
3. Gibt es wesentliche Einschränkungen durch das EU-Beihilferecht?

3. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

**Gleichstellungsbeauftragte stärken**

Unter der Regierung von CDU und FDP wurden im Jahr 2005 die Regelungen zu den Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten im Kommunalverfassungsrecht aus 1993 stark geändert. War die Bestellung einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten bis 2005 an die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune gekoppelt (ab 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner), ist seither der Status einer Kommune ausschlaggebend dafür. Danach müssen nur 55 der 450 Kommunen in Niedersachsen eine Gleichstellungsbeauftragte mit mindestens einer halben Stelle beschäftigen. Bis 2005 konnten Gleichstellungsbeauftragte zudem nur mit einer Zweidrittelmehrheit im jeweiligen Rat abgewählt werden und danach schon mit einfacher Mehrheit. Die Veränderungen im Kommunalverfassungsgesetz haben die Funktion und Stellung der Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen geschwächt und ihre Zahl sowie ihr Wirken deutlich reduziert. Zunehmend vergaben die Kommunen infolge der Gesetzesänderung von 2005 das Ressort Gleichstellung im Ehrenamt oder reduzierten den Stellenumfang bei Neueinstellungen. Aus einer Antwort der damaligen schwarz-gelben Landesregierung auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen ging hervor, dass seit der Gesetzesänderung bis 2008 die Zahl hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter von 165 in 2004 auf 120 sank (Drs. 16/705). Außerdem sollen 16 Kommunen ihre Gleichstellungsbeauftragte mit einfacher Mehrheit abgewählt haben. Der rot-grüne Koalitionsvertrag sieht vor, dass „die Gleichstellung in den Kommunen gestärkt“ wird. Dazu zählt insbesondere die „Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit Blick auf deren Beschäftigungsumfang, die Anzahl der notwendigen hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten sowie deren Aufgabenbereich und Sanktionsmöglichkeiten“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der 450 niedersächsischen Kommunen haben in Vollzeit hauptamtlich oder in Teilzeit hauptamtlich oder im Ehrenamt eine Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt - Angaben zum Jahr 2004 und auf dem letzten Stand ermittelbare Zahlen?
2. Wie häufig und in welchen Kommunen sind Gleichstellungsbeauftragte seit 2005 durch eine einfache Mehrheit im Rat abgewählt worden?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wie viele Kommunen es versäumten, die gesetzlich geforderten Gleichstellungsberichte pünktlich zum Abschluss der Dreijahresberichtsfrist in 2013 vorzulegen, und welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Ursachen und Gründe?

4. Abgeordnete Christian Dürr, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

**Nimmt die Landesregierung die „Impulse der Öffentlichkeit“ zu den über 200 angemeldeten Bundesfernstraßenprojekten für den neuen Bundesverkehrswegeplan ernst?**

Die rot-grüne Landesregierung hat am 11. März 2014 beschlossen, dass die Bürgerinnen und Bürger bei den 214 angemeldeten Bundesfernstraßenprojekten direkt beteiligt werden. Sie hat seinerzeit damit geworben, dass zum ersten Mal eine transparente Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan erfolgt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden und Einfluss auf die Priorisierung der gemeldeten Straßen nehmen können. Unter anderem zählen der achtspurige Ausbau der A 2, der Neubau der A 20 und der A 39 oder die A 33 Nord zu den angemeldeten Maßnahmen. Die verkehrspolitische Sprecherin des Koalitionspartners Bündnis90/Die Grünen, Frau Susanne Menge (MdL), bewog dieser Schritt der Bürgerbeteiligung zu folgender Aussage: „Wir gehen davon aus, dass die gesammelten Impulse der Öffentlichkeit ernst genommen werden und am Ende fachlich versiert und unabhängig ausgewertet werden.“ (Pressemeldung Nr. 76 vom 5. Mai 2014).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche landeseigenen Kriterien zur Bewertung der 214 von der Landesregierung angemeldeten Bundesfernstraßenprojekte hat das Land entwickelt, und in welchem Verhältnis stehen diese zum tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Maßnahme und zu den Impulsen aus der Öffentlichkeit (Wirkungszusammenhang Bedarf-Kriterien-Impulse)?
  2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Anregungen und Impulse der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen und fachlich und unabhängig ausgewertet werden, nachdem sich die Landesregierung ja bereits bei der Unterstützung einzelner Maßnahmen festgelegt hat?
  3. Was meint Minister Olaf Lies, wenn er von den „lautstarken Gegnern“ und der „schweigenden Mehrheit der Befürworter“ (*Die Welt* vom 6. Mai 2014) spricht, und wie werden die „schweigenden Befürworter“ bei dem neuen Teilnahmeverfahren berücksichtigt, wenn es weiterhin bei einer hohen Mobilisierung der Gegner und geringen Beteiligung der schweigenden Mehrheit bzw. der Befürworter bleibt?
5. Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

**Welche Zukunft haben die Oberschulen in Niedersachsen?**

In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung ist die Rede davon, dass sich die Schulen des Sekundarbereichs I „in einer Phase der Neuorientierung“ befinden. Ferner heißt es, dass „Haupt-, Real- und Oberschulen ein stärker integriertes Arbeiten ermöglicht werden“ soll. Außerdem wird zu den Oberschulen die Aussage getroffen: „Neue Oberschulen arbeiten jahrgangsbezogen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen sind im Niedersächsischen Schulgesetz hinsichtlich der Oberschulen und im Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Oberschule“ geplant?
2. Ist geplant, die Vorschrift im Erlass zu ändern, derzufolge ab dem 9. Schuljahrgang der Unterricht im gymnasialen Angebot der Oberschule in überwiegend schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt werden muss?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, der Forderung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) nachzukommen, Oberschulen zu „Integrierten Haupt- und Realschulen“ weiterzuentwickeln (siehe GEW-Zeitschrift *Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen* vom 19. Mai 2014, Seite 14)?

6. Abgeordnete Volker Bajus (GRÜNE) und Gerd Ludwig Will (SPD)

#### **Pläne zur Förderung von Schiefergas in den Niederlanden**

Wie nach Medienberichten vom 29. Mai 2014 bekannt wurde, wird derzeit in den Niederlanden - wie in vielen europäischen Ländern - diskutiert, wie und ob Erdgas aus Schiefergestein-Vorkommen gefördert werden kann. Dazu wollen die Niederlande eine „Strukturvision Schiefergas“ erarbeiten und Anfang 2015 vorlegen. In der Strukturvision soll dargelegt werden, ob und, wenn ja, in welchen Gebieten eine Schiefergasförderung möglich werden soll. Zur Risikoabschätzung hat die Regierung der Niederlande eine Strategische Umweltprüfung eingeleitet.

Zur Durchführung dieser Umweltprüfung liegt eine „Concept notitie reikwijdte en detailniveau planmer Structuurvisie schaligas“ (<https://www.rvo.nl/sites/default/files/2014/05/C-NRD%20Duitse%20vertaling.pdf>) vor. In diesem Bericht zeigt die niederländische Regierung, wie die Umweltprüfung durchgeführt werden soll und wie sich die Perspektiven der Schiefergasförderung in den Niederlanden zu diesem Zeitpunkt darstellen. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass entsprechende Aufsuchungsgebiete auch an der niederländisch-deutschen Grenze liegen.

Zum Bericht können bis zum 9. Juli Stellungnahmen eingereicht werden.

Bei der Förderung von Schiefergas kommt flächendeckend, systematisch und in großer Anzahl die Fracking-Technologie zum Einsatz. Die damit verbundenen Risiken für Mensch und Umwelt sind nach wie vor nicht hinreichend geklärt. Insbesondere wird von Kritikern auf die mögliche Gefährdung von Grund- und Trinkwasser hingewiesen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich wegen der unkalkulierbaren Risiken gegen die Genehmigung von Frack-Vorhaben in unkonventionellen Lagerstätten (Kohleflöz- und Schiefergaslagerstätten) ausgesprochen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gegebenenfalls wann und von welcher Stelle ist die Landesregierung über die Pläne und Vorstellungen der Niederlande informiert worden?
  2. Wären nach Kenntnis der Landesregierung auch grenzüberschreitende Trinkwasservorkommen zwischen den Niederlanden und Niedersachsen von den niederländischen Plänen unmittelbar oder mittelbar betroffen?
  3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, zu diesen Planungen Stellung zu beziehen und gegebenenfalls Einfluss zu nehmen?
7. Abgeordnete Horst Kortlang, Hillgriet Eilers, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

#### **Islamwissenschaften an der Universität Osnabrück**

Seit dem Wintersemester 2012/2013 wird an der Universität Osnabrück der Studiengang Islamwissenschaften angeboten. Grundlage für das Studium bilden zahlreiche Kooperationen mit Bildungseinrichtungen in islamischen Kernländern und den Vertretungen der Muslime in Deutschland.

Das Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück wird darüber hinaus in Fragen zu theologischen Inhalten und bei der Berufung von Professoren von einem theologischen Beirat begleitet. Die Zusammensetzung des Beirats entspricht den Kooperationsvereinbarungen der Landesverbände Schura Niedersachsen und DITIB Niedersachsen/Bremen. Beide Landesverbände entsenden jeweils drei Mitglieder in den Beirat, die übrigen drei sind islamische Theologinnen und Theologen aus dem In- oder Ausland, die im Konsens mit den beiden Landesverbänden von der Universität Osnabrück und in Absprache mit dem IIT benannt werden.

Ausgestattet ist das Institut mit sieben Professuren, und angeboten werden die Studiengänge Islamische Religion, Islamische Religionspädagogik und Islamische Theologie.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Entwicklungen nach rund drei abgeschlossenen Semestern, und wie kann sich das Fach Islamische Theologie nach Ansicht der Landesregierung weiterentwickeln?
2. Wie konstituiert sich die Struktur der Studierenden (Anzahl, Geschlecht, Herkunft, religiöser Hintergrund)?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung gegenüber der Ausbildung von Imamen in Osnabrück, und wie bewertet sie den Vorschlag, Imame aus der Türkei zu rekrutieren?

8. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

**Wie hat Ministerpräsident Weil für die Beitragszahler verhandelt?**

Auf ihrer Konferenz im März 2014 beschlossen die Ministerpräsidenten, die Haushaltsabgabe um 43 Cent auf 17,50 Euro zu senken.

Eine weitere Befassung mit dieser Thematik wurde Presseberichten zufolge für das Jahr 2015 beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position hat die Landesregierung in Bezug auf die Höhe der Beitragssenkung vertreten?
2. Welchen Zeitpunkt einer „schnellstmögliche Evaluierung“ im Sinne des Entschließungsantrages in der Drucksache 17/1251 hat die Landesregierung gefordert?
3. Warum wird die geplante Senkung erst zum April 2015 wirksam werden?

9 Abgeordnete Martin Bäumer, Dr. Stephan Siemer, Christian Calderone und Burkhard Jasper (CDU)

**Wie steht die Landesregierung heute zum Lückenschluss der A 33 bei Osnabrück?**

Anlässlich einer Mitgliederversammlung der Grünen im Landkreis Osnabrück am 17. Mai 2014 erfolgte dort ein Besuch der neuen niedersächsischen Landesvorsitzende, Meta Janssen-Kucz. In der Ausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* vom 20. Mai 2014 wird über diesen Besuch berichtet, bei dem offenbar auch das Thema „Lückenschluss der A 33 im Norden von Osnabrück“ zur Sprache kam. Hierzu schreibt die *NOZ* über Frau Janssen-Kucz wie folgt:

„Später zeigte sich die Landesvorsitzende optimistisch, dass die Autobahn 33 Nord zwischen Belm und Wallenhorst im kommenden Jahr von der rot-grünen Landesregierung nicht für den Bundesverkehrsplan angemeldet werde. Derzeit würden die Kriterien für die öffentliche Neubewertung der Straßenbauprojekte erarbeitet. Dabei werde auch die regionale Akzeptanz eine Rolle spielen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Spricht die Vorsitzende der Grünen in Sachen A 33 Nord für die Landesregierung?
2. Wird sich die Landesregierung so verhalten, wie es die Vorsitzende der Grünen in der Zeitung angekündigt hat?
3. Wie steht die Landesregierung heute zum Lückenschluss der A 33 im Norden von Osnabrück?

## 10. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

**Welche Zukunft hat der Moorexpress?**

Das Projekt „Reaktivierung von Bahnstrecken“ hat im Landkreis Osterholz und hier vor allem in der Kreisstadt Osterholz-Scharmbeck und in der Gemeinde Worpsswede Hoffnungen auf die Reaktivierung der Strecke zwischen den Hansestädten Bremen und Stade geweckt. Die drei Mittelzentren Stade, Bremervörde und Osterholz-Scharmbeck sollten mit dem Oberzentrum Bremen mit einem attraktiven und umsteigefreien SPNV-Angebot verbunden werden. Der Kreistag des Landkreises Osterholz hat sich zuletzt mit einer einstimmig beschlossenen Resolution am 12. März 2014 für die Reaktivierung eingesetzt.

Nun stellt sich heraus, dass die Strecke Bremervörde–Osterholz-Scharmbeck auf Platz 24 und die Strecke Stade–Osterholz-Scharmbeck auf Platz 25 von insgesamt 28 Plätzen rangiert, obwohl die Strecken vor Ort parteiübergreifend gefordert wurden.

In der von der CDU-Landtagsfraktion beantragten Unterrichtung über das Reaktivierungsverfahren im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurde dem Ausschuss in öffentlicher Sitzung am 9. Mai 2014 auf Nachfrage jedoch mitgeteilt, dass für die Platzierung im „Ranking“ die Anbindung der Strecke an den Hauptbahnhof im Oberzentrum Bremen nicht berücksichtigt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde nicht die gesamte Moorexpress-Strecke von Bremen bis Stade bei der Untersuchung berücksichtigt?
2. Welche Maßnahmen werden erfolgen, um die Strecke auch zukünftig für touristische Bahnverkehre mit dem Moorexpress zu nutzen?
3. Wird es eine sogenannte „zweite Runde“ geben, die - mit neuen Kriterien versehen - zu neuen Ergebnissen führt, und, wenn ja, wann beginnt diese?

## 11. Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

**Werden künftige Tarifsteigerungen für alle Theater bei den Zuschüssen des Landes voll berücksichtigt?**

In einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 23. Mai 2014 hat Kulturministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić gesagt: „Auch das Staatstheater Hannover unternimmt viele Anstrengungen, neues Publikum zu gewinnen. Das sind Initiativen, die wir honorieren. Anders als die Vorgängerregierung werden wir z. B. die Tarifsteigerungen für das Theater komplett übernehmen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Meinung, dass auch kommunale und freie Theater viele Anstrengungen unternehmen, neues Publikum zu gewinnen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung deshalb, auch für die kommunalen Theater Niedersachsens bei den Zuschüssen des Landes die Tarifsteigerungen in Zukunft voll zu übernehmen?
3. Gilt dies ebenfalls für die freien Theater?

## 12. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

**Ist der Landesregierung die tarifliche Bezahlung von Beschäftigten wichtig?**

In einer Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 15. Januar 2013 (Pressemitteilung Nr. 16-014) zum Thema Perspektivvertrag Erwachsenenbildung heißt es unter Bezugnahme auf die SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Gabriele Andretta: „Andretta führte aus, dass die SPD in der zukünftigen Regierung nur noch Einrichtungen in der Erwachsenenbildung fördern werde, die ihre Beschäftigten nach den mit den Gewerkschaften ausgehandelten Tarifen bezahlen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen werden die Beschäftigten nach den mit den Gewerkschaften ausgehandelten Tarifen bezahlt?
2. In welchen Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen werden die Beschäftigten nicht nach den mit den Gewerkschaften ausgehandelten Tarifen bezahlt?
3. Welche Konsequenzen dürfen die unter 2. genannten Einrichtungen zu welchem Zeitpunkt von der Landesregierung erwarten, und wie wirkt sich das auf die Beschäftigten aus?

13. Abgeordneter Dr. Stephan Siemer (CDU)

**Wann wird die Mensa an der Universität Vechta saniert und ausgebaut?**

Das Studentenwerk Osnabrück betreibt an der Universität Vechta eine Mensa, die Anfang der 80er-Jahre für die Ausgabe von ca. 800 Essen am Tag gebaut wurde. Zurzeit sind mehr als 3 600 Studierende an der Universität Vechta eingeschrieben. Die Universität beschäftigt zudem über 400 Mitarbeiter. Trotz der begrenzten technischen und räumlichen Kapazität der Mensa ermöglichen es deren Mitarbeiter durch ihren Einsatz, dass täglich etwa 1 400 Essen an die Mensabesucher ausgegeben werden. Damit kann aber die tatsächliche Nachfrage bei Weitem nicht befriedigt werden.

Mitte des letzten Jahres hat das Land die formellen Voraussetzungen für den Beginn einer Sanierung und eines Ausbaus der Mensa geschaffen. Die Bedarfsanalyse bestätigt, dass ein erheblicher und dauerhafter Nachfrageüberhang besteht. Veranschlagungsfähige Kostenschätzungen liegen vor. Haushaltsmittel stehen aber bisher nicht bereit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgung mit Mensen an den niedersächsischen Hochschulen, insbesondere mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen?
2. Gibt es in Niedersachsen eine Hochschule, bei der für die Studierenden und die Mitarbeiter die Essensversorgungsmöglichkeit auf dem Campus ähnlich alt und unterdimensioniert ist wie an der Universität Vechta?
3. In welchem Haushaltsjahr stellt das Land die Mittel für die Sanierung und die Erweiterung der Mensa an der Universität Vechta zur Verfügung?

14. Abgeordneter Christian Calderone (CDU)

**Was unternimmt die Landesregierung, um Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in Bezug auf die Erkennung von Teilleistungsstörungen wie Legasthenie oder Dyskalkulie bei Schülerinnen und Schülern zu sensibilisieren?**

Im rot-grünen Koalitionsvertrag heißt es, dass das Fundament einer guten Schule eine gute Lehrerbildung sei, die auf die Anforderungen veränderter Schulwirklichkeit reagieren könne. Die rot-grüne Koalition wird laut Koalitionsvertrag u. a. sicherstellen, dass in jedem lehrerbildenden Studiengang förderpädagogische Kompetenzen vermittelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche förderpädagogischen Kompetenzen sind im Einzelnen davon umfasst?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Lehramtsanwärterinnen und -anwärter während ihres Studiums für die Erkennung/Feststellung von Teilleistungsstörungen zu sensibilisieren?
3. Wie stellt die Landesregierung eine entsprechende Ausrichtung aller lehrerbildenden Studiengänge in Niedersachsen und eine Abstimmung der zu vermittelnden Kompetenzen zwischen den Bundesländern sicher?

15. Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

**Welche Veränderungen sind bei der Forschungsförderung über das Niedersächsische Vorab geplant?**

Der VolkswagenStiftung und dem Niedersächsischen Vorab kommt eine große Bedeutung bei der Förderung der Forschung an niedersächsischen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen zu. Sitzungsgemäß muss ein festgelegter Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel an wissenschaftliche Einrichtungen in Niedersachsen vergeben werden. Wie auf der Internetseite des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur nachzulesen ist, bewegte sich in den letzten Jahren die verfügbare Summe für das Vorab zwischen 40 (2005) und 109 (2013) Millionen Euro pro Jahr. Insgesamt konnten so dem Ministerium zufolge bis 2013 über 1,5 Milliarden Euro in die Forschungslandschaft Niedersachsens investiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierungen Veränderungen bei der Forschungsförderung durch Landesmittel und, wenn ja, welche?
2. Plant die Landesregierung Veränderungen bei den Förderlinien des Niedersächsischen Vorab und, wenn ja, welche?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob die VolkswagenStiftung Veränderungen bei den Vergaberichtlinien im Bereich der Forschungsförderung plant?

16. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

**Hält die Landesregierung an den Äußerungen der Justizministerin in der Plenarsitzung vom 27. Februar 2014 zur Affäre Edathy fest?**

In der Plenarsitzung vom 27. Februar 2014 wurde in den dringlichen Anfragen der Fraktionen der CDU und FDP die Affäre um den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy thematisiert. Dabei antwortete hauptsächlich die Justizministerin auf die meisten Fragen der Mitglieder des Landtages.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an allen von der Justizministerin aufgestellten Tatsachenschilderungen fest und, wenn nein, an welchen nicht?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Auftreten des Journalisten der Zeitung *Die Harke* aus Nienburg während der Durchsuchung der Wohnung Sebastian Edathys am 10. Februar 2014 heute?
3. Welches Ergebnis hat der von der Justizministerin angeforderte Bericht zur Erstellung von Fotos zu der Durchsuchung der Wohnung Sebastian Edathys?

17. Abgeordnete Angelika Jahns, Rudolf Götz, Bernd-Carsten Hiebing, Ansgar Focke, Thomas Adasch, Johann-Heinrich Ahlers und Frank Oesterhelweg (CDU)

**Unzulässige Wahlwerbung von Staatssekretären der Landesregierung für einen SPD-Genossen im Oberbürgermeisterwahlkampf in Braunschweig?**

Auf der Homepage (Stand: 3. Juni 2014) des SPD-Oberbürgermeisterkandidaten für Braunschweig, Ulrich Markurth, haben sich Staatssekretäre der Landesregierung als Unterstützer eingetragen.

In der Rubrik „Wir unterstützen Ulrich Markurth“ heißt es wörtlich (Rechtschreibfehler eingeschlossen):

- „Jörg Mielcke (Leiter der Niedersächsischen Staatskanzlei): ‚Ich unterstütze Ulli Markurth, weil er in der kommunalen ‚Familie‘ jetzt schon sehr anerkannt ist.“



- „Daniela Behrends (Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr): „Ich unterstütze Ulli Markurth, weil ich mich auf die Zusammenarbeit mit einem angenehmen und kompetenten Ansprechpartner aus Braunschweig freue.“
- „Jörg Röhmann (Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Integration): „Ich unterstütze Ulli Markurth, weil ich mit ihm schon gemeinsam für die Region Braunschweig gestritten habe und ihn sehr schätzen gelernt habe.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen politischen Zurückhaltungsgeboten unterliegen die beamteten Staatssekretäre in Niedersachsen?
2. Verstoßen die beamteten Staatssekretäre Mielke, Behrends und Röhmann durch die Unterstützungsanzeigen zugunsten des SPD-Oberbürgermeisterkandidaten Ulrich Markurth gegen die Gebote für niedersächsische Beamte zur politischen Zurückhaltung?
3. Falls Frage 2 bejaht wird: welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen bzw. wird die Landesregierung ergreifen, um Verstöße von beamteten Staatssekretären gegen die Gebote zur politischen Zurückhaltung zu ahnden und zukünftig zu unterbinden?

18. Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Frank Oesterhelweg (CDU)

**Mikroplastikpartikel in Bier - Echte Gefahr oder Panikmache?**

In ihrer Ausgabe vom 4. Juni 2014 berichtet die *Nordwest-Zeitung* in dem Artikel „Jever“, dass die Jever-Brauerei Vorwürfe, ihr Bier sei mit Mikroplastik verseucht, zurückgewiesen habe. Sie erklärt dazu: „Wir haben auch unser Bier testen lassen, denn natürlich nehmen wir solche Themen sehr ernst.“ Die NDR-Sendung „Markt“ hatte am 2. Juni 2014 eine Analyse vorgestellt, nach welcher die in Deutschland meistverkauften Marken von Bieren und Mineralwässern allesamt mit Mikroplastik belastet seien. Laut Zeitungsbericht behält sich der Deutsche Brauer-Bund rechtliche Schritte gegen den Sender vor, weil er die Seriosität der Untersuchung massiv in Zweifel ziehe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die vom NDR vorgestellte Studie?
2. Welche Gefahren für den Verbraucher würden von den Mikroplastikpartikeln ausgehen, sollten sie in Getränken vorhanden sein?
3. Welcher Handlungsbedarf leitet sich daraus für die Landesregierung ab?

19. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Hans-Heinrich Ehlen und Frank Oesterhelweg (CDU)

**EU-Förderprogramme ohne Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und des Parlaments?**

In seiner Ausgabe Nr. 107, Jahrgang 2014, vom 10. Juni 2014 berichtet der *rundblick Nordreport* Folgendes:

„Befremdet hat der Niedersächsische Landkreistag darauf reagiert, dass die kommunalen Spitzenverbände von dem Programm zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums in Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 (PFEIL) nur aus dem Niedersächsischen Ministerialblatt erfahren haben, das die Einleitung des Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung verkündet hat. Der Programmwurf sei den Verbänden aber nicht zur Stellungnahme zugeleitet worden. Angesichts der herausgehobenen, in der laufenden Förderperiode sogar noch gestiegenen Bedeutung des Landwirtschaftsfonds ELER für die Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen und auch aus grundsätzlichen Erwägungen zum Anhörungsrecht der Spitzenverbände komme der Verzicht auf eine Anhörung nicht in Betracht, heißt es beim Landkreistag.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund war der Programmentwurf dem Niedersächsischen Landkreistag nicht zugeleitet worden?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum PFEIL durchzuführen?
3. Wird die Landesregierung den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung im Landtag zu dem Förderprogramm unterrichten, oder soll abgewartet werden, bis der Ausschuss von sich aus eine Unterrichtung beantragt?

20. Abgeordnete Clemens Große Macke, Dr. Stephan Siemer, Norbert Böhlke, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

**Wie unterstützt die Landesregierung die Krankenhäuser bei der Umsetzung der geänderten G-BA-Richtlinie zur Neonatologie?**

Zum 1. Januar 2014 sind mit der „Änderung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen gemäß § 137 Abs. 1 Nr. 2 SGB V in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 13 SGB V (Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene/QFR-RL)“ im Bereich der Pädiatrischen Intensivpflege der Versorgungsstufen Level I und Level II einschneidende Veränderungen vorgenommen worden.

So wurden insbesondere die Anforderungen an den Ausbildungsstand des Personals erhöht, und es ist von den Kliniken über veränderte Personalschlüssel mehr Personal vorzuhalten. Nach Angaben der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft haben jedoch alle betroffenen niedersächsischen Level-I- und Level-II-Krankenhäuser eine Erklärung abgegeben, wonach ihnen die Umsetzung dieser Anforderungen u. a. wegen der Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Personalgewinnung und -qualifizierung sowie der fehlenden Refinanzierung nicht möglich sei. Bis zum 31. Dezember 2016 kann im Rahmen einer Übergangsfrist unter zu begründenden Umständen von den Vorgaben der Richtlinie abgewichen werden, wovon die betroffenen Krankenhäuser derzeit Gebrauch machen. Ob ab 1. Januar 2017 die Vorgaben der Richtlinie erfüllt werden können, wird von den betroffenen Krankenhäusern bezweifelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass alle von der geänderten G-BA-Richtlinie zur Neonatologie betroffenen Krankenhäuser die neuen Anforderungen nicht erfüllen können und sich nach eigener Einschätzung auch ab 1. Januar 2017 nicht dazu in der Lage sehen?
2. Wie kann aus Sicht der Landesregierung sichergestellt werden, dass das erforderliche Personal von den Kliniken rechtzeitig rekrutiert und auch finanziert werden kann?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass ab 1. Januar 2017 Perinatalzentren schließen bzw. Mütter mit drohender Frühgeburt in einem Perinatalzentrum Level 1 oder 2 abgewiesen werden müssen?

21. Abgeordneter Christian Calderone (CDU)

**Wie unterstützt die Landesregierung Eltern bei der Finanzierung von Lerntherapien?**

Unter der Überschrift „Bildung neu denken - mehr Qualität und mehr Gerechtigkeit“ geht der rot-grüne Koalitionsvertrag darauf ein, dass Bildung der Schlüssel für die gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft sei, und stellt als Grundsatz einer zukünftigen rot-grünen Bildungspolitik Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Herkunft heraus.

Kinder mit Teilleistungsstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie müssen im täglichen Schulleben individuell gefördert werden, meist durch Einzeltherapien. Die Eltern dieser Kinder sind stark gefordert, sowohl emotional als auch finanziell, da Lerntherapien zeitaufwändig sind, begleitet werden müssen und - wenn nicht nach § 35 a SGB VIII im Rahmen der Eingliederungshilfe gefördert - aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie geht die Landesregierung mit dem Problem der Erkennung von Teilleistungsschwächen bei Kindern im frühkindlichen Bereich um?
2. Wie organisiert die Landesregierung die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen wie Legasthenie und Dyskalkulie im Rahmen des Schulalltags?
3. Wie plant die Landesregierung Familien finanziell zu entlasten, die für ihre Kinder mit Teilleistungsstörungen den Weg einer individuellen Lerntherapie wählen (müssen)?

22. Abgeordnete André Bock und Kai Seefried (CDU)

**Ganztagschaos an Niedersachsens Schulen?**

Seit Regierungsübernahme hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt immer wieder angekündigt, dass sie einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich Ganztagschule legen will. Auf der Homepage des Kultusministeriums wird die Ministerin so zitiert: „Wir statten die Schulen deutlich besser aus und geben ihnen mehr Gestaltungsspielräume. Dadurch wird es einen qualitativen Quantensprung im Ganztagsbereich geben.“ (Quelle: [niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=34339&article\\_id=121517&psmand=8](http://niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=34339&article_id=121517&psmand=8)). Für das kommende Schuljahr 2014/2015 wurde ein neuer Ganztagschulerlass angekündigt, der jedoch noch nicht in Kraft ist. Die Ganztagschulen haben damit noch keine Planungssicherheit.

Hinzu kommt, dass die Oberfinanzdirektion (OFD) derzeit ohne Vorankündigung in die Budgets zahlreicher niedersächsischer Ganztagschulen eingreift. Im Rahmen sogenannter Statusfeststellungsverfahren werden vorsorglich und zulasten der Schulbudgets Sozialabgaben für Beschäftigte im Ganztagsbetrieb abgeführt. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass sich Zweifel am sozialversicherungspflichtigen Status von im Ganztagsbetrieb tätigen Personen nur auf das Handeln der Landesschulbehörde und des Kultusministeriums beziehen, da die Verträge regelmäßig auf Vorlagen der Landesschulbehörde basieren und vor Aufnahme der Tätigkeit ausdrücklich genehmigt werden. Die Schulen haben keine weiteren Informationen erhalten und wissen nicht, ob sie die abgeführten Gelder wieder erstattet bekommen oder aber ihr Budget dauerhaft durch die zusätzlichen Abgaben gekürzt wird und sie damit die bisherigen Planungen für den schulischen Ganztagesbetrieb nicht mehr gewährleisten können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An wie vielen Schulen in Niedersachsen hat die OFD Gelder für die Statusfeststellungsverfahren abgeführt, und um welche Gesamtsumme handelt es sich?
2. Ist beabsichtigt, die Budgets der betroffenen Schulen für die Dauer der Prüfung zu erhöhen sowie entnommene Mittel kurzfristig wieder zuzuführen?
3. Wie sollen die Ganztagschulen in Niedersachsen ohne aktuellen Erlass ihre Planungen für das kommende Schuljahr vornehmen?

23. Abgeordnete Jörg Hillmer und Dr. Stephan Siemer (CDU)

**Plant die Landesregierung, über den Umweg der Zielvereinbarungen die Autonomie der Hochschulen auszuhebeln?**

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat vor Kurzem Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen gemäß § 1 Abs. 3 NHG für die Erarbeitung von Zielvereinbarungen 2014 bis 2018 mit den niedersächsischen Hochschulen veröffentlicht. In diesen Leitlinien hat das Land unter Punkt 10 seine „Erwartung“ formuliert, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen gleichermaßen wissenschaftlich wie gesellschaftlich relevante Forschungsfragen verfolgen. Dazu würde das Land - und hier nennen die Leitlinien ganz bestimmte Forschungsfelder - besondere Unterstützung in den Themenfeldern Gesundheit, Energie, Mobilität, Produktionstechnik, Klima und Meer, demografischer Wandel, Ernährung und Agrarwesen anbieten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was ist der Grund dafür, dass das Wissenschaftsministerium genau diese Forschungsfelder als besonders unterstützungswürdig ansieht und damit andere Forschungsfelder als nicht besonders unterstützungswürdig bewertet?
2. In welcher Form müssen die Hochschulen ihr Leistungsspektrum in diesen Forschungsfeldern künftig gestalten, um in den Genuss einer zusätzlichen Unterstützung des Landes zu kommen?
3. In welchem Umfang entstehen Hochschulen, die aufgrund ihres aktuellen Profils in diesen Feldern gar nicht tätig werden können bzw. die sich in diesen Feldern nicht weiterentwickeln können oder wollen, finanzielle oder andere Nachteile?

24. Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)

**Toleriert die Landesregierung Wahlkampfwerbung durch einen Landesbeamten?**

In der *Landeszeitung* Lüneburg erschien am 14. Mai 2014 eine Unterstützeranzeige für den SPD-Landratskandidaten Manfred Nahrstedt. Zu sehen war in der Anzeige ein Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Sein Name war vermerkt, ebenso wie seine Amtsbezeichnung „Regierungsschuldirektor“. Die Anzeige enthielt den Text „Ich wähle am 25.05. Manfred Nahrstedt, weil ich seine Verlässlichkeit schätze.“ Die Anzeige erschien ebenfalls auf der Internetseite des Landrats (<http://www.manfred-nahrstedt.de/content/434324.php>) in einer Reihe mit anderen Unterstützeranzeigen wie zum Beispiel der SPD-Bundestagsabgeordneten Hiltrud Lotze und der SPD-Landtagsabgeordneten Andrea Schröder-Ehlers.

§ 33 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes als Ergänzung zum Niedersächsischen Beamtengesetz regelt die Rolle des Beamten als Bürger. Nach der genannten Vorschrift haben Beamtinnen und Beamte bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt. Dem Beamten obliegt es nach den Gesetzeskommentierungen, seine politische Betätigung von seinem Amt als Beamter zu trennen (vgl. Plog/Wiedow, Kommentar zum Bundesbeamtengesetz, Beamtenstatusgesetz, Stand November 2012, § 33 Rn. 4).

Nach allgemeiner Rechtsauffassung untersagt das Gebot der freien Wahl, das sich aus Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 GG in Verbindung mit Artikel 57 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung ergibt, staatlichen und gemeindlichen Organen, sich in amtlicher Funktion vor Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern zu identifizieren und sie als Amtsträger zu unterstützen oder zu bekämpfen, und gewährleistet damit Wählerinnen und Wählern einen freien und offenen Prozess der Meinungsbildung (vgl. Peter J. Tettinger/Kyrrill-A. Schwarz in: v. Mangoldt/Klein/Starck, Kommentar zum Grundgesetz, Band 2, 2010, Artikel 28 Rn. 111).

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es aus der Sicht der Landesregierung rechtlich zulässig, wenn ein Landesbeamter unter Nennung seiner Amtsbezeichnung für einen SPD-Kandidaten wirbt?

2. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis von der Unterstützeranzeige des Beamten?
  3. Wird die Landesregierung gegen den Beamten dienstrechtliche Schritte einleiten, gegebenenfalls welche?
25. Abgeordnete Clemens Lammerskitten, Karin Bertholdes-Sandrock, Kai Seefried, Ulf Thiele, Astrid Vockert, André Bock und Jörg Hillmer (CDU)

**Wann wird die Kultusministerin die Verwirrung um die Klassenfahrten beenden?**

Im Konflikt um die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften an Gymnasien haben an vielen Schulen in Niedersachsen Lehrkräfte angekündigt, künftig keine Klassenfahrten mehr zu begleiten. Verschiedenen Medienberichten zufolge hätten Vertreter des Kultusministeriums gegenüber einzelnen Elternvertretern nun eine Lösung angeboten, bei der anstelle von Lehrkräften unter bestimmten Bedingungen auch Eltern „schulfahrtähnliche“ Schülersausflüge begleiten dürften (z. B. *Neue Presse* vom 5. Juni 2014).

Dem geltenden Erlass zufolge sind Schulfahrten „Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden“ (RdErl. des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 10. Januar 2006).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die im Erlass genannten „Bildungs- und Erziehungsziele“ von Schulfahrten erreicht werden, wenn keine Lehrkräfte mitfahren?
  2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass es keine haftungsrechtlichen Schwierigkeiten gibt, wenn ausschließlich Eltern „schulfahrtähnliche“ Ausflüge begleiten?
  3. Plant die Landesregierung, die von Lehrkräften als Auslöser für ihren Klassenfahrtboykott benannte Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung an Gymnasien zurückzunehmen oder den Lehrkräften anderweitig entgegenzukommen, um den Konflikt zu lösen?
26. Abgeordnete Burkhard Jasper, Ansgar Focke und Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

**Plant die Landesregierung eine bessere finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden zur Verbesserung der Willkommenskultur?**

Die Städte und Gemeinden Niedersachsens unternehmen große Anstrengungen, um die Wohnraumversorgung der Flüchtlinge zu gewährleisten und zu verbessern. Der Niedersächsische Städtetag beklagte in einer Pressemitteilung vom 25. Februar 2014 aber: „Die Aufnahme von Flüchtlingen ist Bundes- und Ländersache, wird aber durch die Landkreise und kreisfreien Städte wahrgenommen. Für die Ausgaben zahlt ihnen das Land aktuell eine Kostenpauschale von rund 5 900 Euro pro Flüchtling, die Kosten liegen aber zum Teil mehrere Tausend Euro höher.“

Der Präsident des Niedersächsischen Städtetages und Oberbürgermeister von Lüneburg, Ulrich Mädege, sagte in der gleichen Pressemitteilung: „Wir wollen und wir müssen diesen Menschen helfen. Viele von ihnen aber sind schwer verletzt oder chronisch krank. Die Ausgaben dafür sind extrem hoch und überfordern viele Städte und Gemeinden“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie berechnet sich aktuell die Kostenpauschale zur Übernahme der Kosten der Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen durch das Land?
2. Wie wird die Landesregierung darauf reagieren, dass nach Aussage des Niedersächsischen Städtetages die tatsächlichen Kosten der Unterbringung zum Teil um mehrere Tausend Euro höher liegen?
3. Wie hoch sind die Kostenerstattungen der anderen Bundesländer für die Unterbringung von Flüchtlingen?

27. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

**Personalverteilung bei der niedersächsischen Polizei**

Die Landesregierung hat im Juli 2013 eine Landesarbeitsgruppe zur künftigen Personalverteilung bei der niedersächsischen Polizei eingesetzt. Ziel der Umsetzung der Arbeitsergebnisse ist eine Beseitigung der personellen Unwuchten zwischen den sechs regionalen Polizeidirektionen. Gleichzeitig geht es um die Frage, ob der unter der CDU/FDP-Landesregierung erreichte Höchststand an Stellen bei der niedersächsischen Polizei auch über das Haushaltsjahr 2015 hinaus aufrechterhalten oder verstärkt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist im Zuge der zukünftigen Personalverteilung mit Personaleinsparungen bei der niedersächsischen Polizei zu rechnen, oder wird der Personalumfang der niedersächsischen Polizei vollständig erhalten bleiben?
  2. Wann ist mit der Umsetzung des künftigen Personalverteilungsschlüssels zu rechnen?
  3. Wie wirkt sich der künftige Personalverteilungsschlüssel auf die einzelnen Polizeidirektionen aus, wo wird Personal eingespart, wo wird Personal aufgebaut?
28. Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Martin Bäumer, Otto Deppmeyer und Frank Oesterhelweg (CDU)

**Wie wird die Landesregierung ihre Zusagen wahr machen und den Bau einer Salzpipeline in Niedersachsen verhindern? (Teil 3)**

Während der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 27. Januar 2014 unterrichtete die Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt „Gewässer entlasten - Alle Möglichkeiten zur Abwasserminimierung vor Ort voll ausschöpfen“ - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1105 - wie folgt: „Zumindest bei mir bestehen Zweifel, dass sich das Ziel mit einer ausschließlichen Vermeidungsstrategie erreichen lässt. Das ist allerdings eine Position auf der Grundlage der Sitzung am 21. Januar; die daraus resultierende endgültige Position des MU muss noch formuliert werden.“ Zudem wurde berichtet: „Wer im Zweifelsfall das Genehmigungsverfahren für eine Nordseepipeline durchführen werde, sei noch nicht klar; neben einer Zuständigkeit von Hessen sei auch eine getrennte Zuständigkeit von Hessen und Niedersachsen denkbar.“

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Wie steht die Landesregierung zur Nordseepipeline“ der Abgeordneten Otto Deppmeyer und Karl-Heinz Klare in der Drucksache 17/1390 antwortet die Landesregierung auf die Frage, ob der Bau einer Nordseepipeline durch die Landesregierung bereits akzeptiert wurde, am 28. März 2014 wie folgt:

„Eine abschließende Entscheidung der Landesregierung, welche Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser in den zweiten Bewirtschaftungsplan aufgenommen werden sollen, liegt noch nicht vor. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Die an der Flussgebiets-einheit Weser beteiligten Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen-Anhalt werden sich darüber im Zuge der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplanentwurfs bis zum Dezember 2014, spätestens aber bis zur Aufstellung und Berichterstattung des zweiten Bewirtschaftungsplans gegenüber der EU-Kommission zum Dezember 2015, verständigen.“

Die *Hessische/Niedersächsische Allgemeine HNA* berichtet in ihrer Ausgabe vom 19. Mai 2014 in dem Artikel „Weil: Nein zu Salzrohr in Weser und Nordsee“ über die angebliche Absage des Ministerpräsidenten Stephan Weil an die Pläne der Firma K+S zur Entsorgung der Salzabwässer in die Nordsee oder in die Oberweser.

Diese Aussage wurde von dem SPD-Landtagsabgeordneten Roland Schminke laut dem Zeitungsbericht „Laugenabwässer und Pipeline-Varianten: ‚Lösungen gescheitert‘“ vom 27. Mai 2014 ebenfalls in der *HNA* bekräftigt. Er ist dort mit folgenden Worten zitiert:

„Es gibt weder an der Oberweser noch an der Nordsee eine reelle Chance für Kali und Salz, ihre Laugenabwässer durch Pipelines zu entsorgen, darum ist jede weitere Zeitverzögerung bei der Prüfung nach technischen Vermeidungsverfahren am Produktionsort ein Spiel mit dem Feuer“.

Sowie: „Erst vor wenigen Tagen hat Ministerpräsident Stephan Weil in Hemeln Klartext geredet und jede Pipelinelösung abgelehnt. Diese Ansage sollte Hessens Ministerpräsident Bouffier endlich verstehen. Wir werden diese Haltung nicht aufgeben, weil wir die hartnäckige Verweigerungshaltung des Kasseler Kaliproduzenten bei der Prüfung technischer Vermeidung nicht akzeptieren.“ Begründet werde diese Haltung mit der rechtsverbindlichen Beschlusslage des Landtags zur Ablehnung sowohl der Oberweser- als auch der Nordseepipeline. Weiterhin verweise er auf eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, das nun die Prüfung moderner Techniken gutachterlich vornehmen ließe. Zudem könne der K+S-Konzern keine nachvollziehbare Begründung für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens liefern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des Abgeordneten Schminke, es gebe weder an der Oberweser noch an der Nordsee eine reelle Chance für Kali und Salz, ihre Laugenabwässer durch Pipelines zu entsorgen?
  2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das durch das BMU initiierte Gutachten?
  3. Inwiefern kann der K+S-Konzern keine nachvollziehbare Begründung für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens liefern?
29. Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer und Martin Bäumer (CDU)

**Wie wird die Landesregierung ihre Zusagen wahr machen und den Bau einer Salzpipeline in Niedersachsen verhindern? (Teil 2)**

Während der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 27. Januar 2014 unterrichtete die Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt „Gewässer entlasten - Alle Möglichkeiten zur Abwasserminimierung vor Ort voll ausschöpfen“ - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1105 - wie folgt: „Zumindest bei mir bestehen Zweifel, dass sich das Ziel mit einer ausschließlichen Vermeidungsstrategie erreichen lässt. Das ist allerdings eine Position auf der Grundlage der Sitzung am 21. Januar; die daraus resultierende endgültige Position des MU muss noch formuliert werden.“ Zudem wurde berichtet: „Wer im Zweifelsfall das Genehmigungsverfahren für eine Nordseepipeline durchführen werde, sei noch nicht klar; neben einer Zuständigkeit von Hessen sei auch eine getrennte Zuständigkeit von Hessen und Niedersachsen denkbar.“

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Wie steht die Landesregierung zur Nordseepipeline“ der Abgeordneten Otto Deppmeyer und Karl-Heinz Klare in der Drucksache 17/1390 antwortet die Landesregierung auf die Frage, ob der Bau einer Nordseepipeline durch die Landesregierung bereits akzeptiert wurde, am 28. März 2014 wie folgt:

„Eine abschließende Entscheidung der Landesregierung, welche Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser in den zweiten Bewirtschaftungsplan aufgenommen werden sollen, liegt noch nicht vor. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Die an der Flussgebiets-einheit Weser beteiligten Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen-Anhalt werden sich darüber im Zuge der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplanentwurfs bis zum Dezember 2014, spätestens aber bis zur Aufstellung und Berichterstattung des zweiten Bewirtschaftungsplans gegenüber der EU-Kommission zum Dezember 2015, verständigen.“

Die *Hessische/Niedersächsische Allgemeine HNA* berichtet in ihrer Ausgabe vom 19. Mai 2014 in dem Artikel „Weil: Nein zu Salzrohr in Weser und Nordsee“ über die angebliche Absage des Ministerpräsidenten Stephan Weil an die Pläne der Firma K+S zur Entsorgung der Salzabwässer in die Nordsee oder in die Oberweser.

Diese Aussage wurde von dem SPD-Landtagsabgeordneten Roland Schminke laut dem Zeitungsbericht „Laugenabwässer und Pipeline-Varianten: ‚Lösungen gescheitert‘“ vom 27. Mai 2014 ebenfalls in der *HNA* bekräftigt. Er ist dort mit folgenden Worten zitiert:

„Es gibt weder an der Oberweser noch an der Nordsee eine reelle Chance für Kali und Salz, ihre Laugenabwässer durch Pipelines zu entsorgen, darum ist jede weitere Zeitverzögerung bei der Prüfung nach technischen Vermeidungsverfahren am Produktionsort ein Spiel mit dem Feuer“.

Sowie: „Erst vor wenigen Tagen hat Ministerpräsident Stephan Weil in Hemeln Klartext geredet und jede Pipelinelösung abgelehnt. Diese Ansage sollte Hessens Ministerpräsident Bouffier endlich verstehen. Wir werden diese Haltung nicht aufgeben, weil wir die hartnäckige Verweigerungshaltung des Kasseler Kaliproduzenten bei der Prüfung technischer Vermeidung nicht akzeptieren.“ Begründet werde diese Haltung mit der rechtsverbindlichen Beschlusslage des Landtags zur Ablehnung sowohl der Oberweser- als auch der Nordseepipeline. Weiterhin verweise er auf eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, das nun die Prüfung moderner Techniken gutachterlich vornehmen ließe. Zudem könne der K+S-Konzern keine nachvollziehbare Begründung für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens liefern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche technischen Vermeidungsverfahren kommen nach Ansicht der Landesregierung am Produktionsstandort in Frage?
  2. Wie beurteilt die Landesregierung das Verfahren der Firma K-UTEC zur Abwasservermeidung?
  3. Welche Position hinsichtlich einer ausschließlichen Vermeidungsstrategie hat die Landesregierung mittlerweile gefunden?
30. Abgeordnete Björn Thümler, Frank Oesterhelweg, Otto Deppmeyer, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens und Martin Bäumer (CDU)

**Wie wird die Landesregierung ihre Zusagen wahr machen und den Bau einer Salzpipeline in Niedersachsen verhindern? (Teil 1)**

Während der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 27. Januar 2014 unterrichtete die Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt „Gewässer entlasten - Alle Möglichkeiten zur Abwasserminimierung vor Ort voll ausschöpfen“ - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1105 - wie folgt: „Zumindest bei mir bestehen Zweifel, dass sich das Ziel mit einer ausschließlichen Vermeidungsstrategie erreichen lässt. Das ist allerdings eine Position auf der Grundlage der Sitzung am 21. Januar; die daraus resultierende endgültige Position des MU muss noch formuliert werden.“ Zudem wurde berichtet: „Wer im Zweifelsfall das Genehmigungsverfahren für eine Nordseepipeline durchführen werde, sei noch nicht klar; neben einer Zuständigkeit von Hessen sei auch eine getrennte Zuständigkeit von Hessen und Niedersachsen denkbar.“

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Wie steht die Landesregierung zur Nordseepipeline“ der Abgeordneten Otto Deppmeyer und Karl-Heinz Klare in der Drucksache 17/1390 antwortet die Landesregierung auf die Frage, ob der Bau einer Nordseepipeline durch die Landesregierung bereits akzeptiert wurde, am 28. März 2014 wie folgt:

„Eine abschließende Entscheidung der Landesregierung, welche Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser in den zweiten Bewirtschaftungsplan aufgenommen werden sollen, liegt noch nicht vor. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Die an der Flussgebieten-einheit Weser beteiligten Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen-Anhalt werden sich darüber im Zuge der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplanentwurfs bis zum Dezember 2014, spätestens aber bis zur Aufstellung und Berichterstattung des zweiten Bewirtschaftungsplans gegenüber der EU-Kommission zum Dezember 2015, verständigen.“



Die *Hessische/Niedersächsische Allgemeine HNA* berichtet in ihrer Ausgabe vom 19. Mai 2014 in dem Artikel „Weil: Nein zu Salzrohr in Weser und Nordsee“ über die angebliche Absage des Ministerpräsidenten Stephan Weil an die Pläne der Firma K+S zur Entsorgung der Salzabwässer in die Nordsee oder in die Oberweser.

Diese Aussage wurde von dem SPD-Landtagsabgeordneten Roland Schminke laut dem Zeitungsbericht „Laugenabwässer und Pipeline-Varianten: ‚Lösungen gescheitert‘“ vom 27. Mai 2014 ebenfalls in der *HNA* bekräftigt. Er ist dort mit folgenden Worten zitiert:

„Es gibt weder an der Oberweser noch an der Nordsee eine reelle Chance für Kali und Salz, ihre Laugenabwässer durch Pipelines zu entsorgen, darum ist jede weitere Zeitverzögerung bei der Prüfung nach technischen Vermeidungsverfahren am Produktionsort ein Spiel mit dem Feuer.“

Sowie: „Erst vor wenigen Tagen hat Ministerpräsident Stephan Weil in Hemeln Klartext geredet und jede Pipelinelösung abgelehnt. Diese Ansage sollte Hessens Ministerpräsident Bouffier endlich verstehen. Wir werden diese Haltung nicht aufgeben, weil wir die hartnäckige Verweigerungshaltung des Kasseler Kaliproduzenten bei der Prüfung technischer Vermeidung nicht akzeptieren.“ Begründet werde diese Haltung mit der rechtsverbindlichen Beschlusslage des Landtags zur Ablehnung sowohl der Oberweser- als auch der Nordseepipeline. Weiterhin verweise er auf eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, das nun die Prüfung moderner Techniken gutachterlich vornehmen ließe. Zudem könne der K+S-Konzern keine nachvollziehbare Begründung für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens liefern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat nach Ansicht der Landesregierung die Zuständigkeit für das Genehmigungsverfahren der Salzpipeline durch Niedersachsen?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat das Land Niedersachsen, um die geplante Nordseepipeline zu verhindern?
3. Wie wird die Landesregierung ihre Zusagen wahr machen und den Bau einer Salzpipeline in Niedersachsen verhindern?

31. Abgeordnete Otto Deppmeyer und Petra Joumaah (CDU)

**Wird der Antrag auf die Einleitung der Bundesfachplanung zu Sued.Link verschoben?**

Die *Pyrmonter Nachrichten* vom 4. Juni 2014 berichten in dem Artikel „Stromtrasse: Landkreis wertet TenneT-Brief positiv“, dass den Landkreisen Lippe, Höxter, Holzminden, Schwalm-Eder und der Region Hannover ein Antwortschreiben der TenneT TSO GmbH vorliege, welches den Schluss nahelege, dass zunächst noch kein Antrag auf Bundesfachplanung gestellt werde. Vielmehr mache TenneT eine neue Zeitschiene auf. Laut Aussage des Landkreises Hameln-Pyrmont sei dieser Aufschub ein Hinweis darauf, dass die zahlreichen Bedenken offensichtlich Einfluss genommen hätten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Wortlaut hat das erwähnte Schreiben?
2. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, der Aufschub sei ein Hinweis darauf, „dass die zahlreichen Bedenken offensichtlich Einfluss genommen hätten?“
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Erkenntnis des Landkreises Hameln-Pyrmont?

32. Abgeordnete Petra Joumaah und Otto Deppmeyer (CDU)

**Transparenz bei Trassenbau - Landesregierung und SPD-Politiker uneinig?**

In der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Verdeckte politische Einflussnahme auf den Trassenverlauf von Sued.Link“ in der Drucksache 17/1557 wurde der Landesregierung u. a. folgende Frage gestellt: „Ist der Landesregierung bekannt, wann und nach welchen Kriterien die Entscheidung für den Trassenverlauf Mitte-West und gegen den Trassenverlauf Mitte gefallen ist?“ Dazu antwortet die Landesregierung wie folgt:

„TenneT hat Anfang April weitgehende Informationen zum Entscheidungsprozess auf seiner Projekthomepage (<http://suedlink.tennet.eu>) eingestellt. Im von den Übertragungsnetzbetreibern entwickelten Musterantrag nach § 6 NABEG, Teil 1: Grob- und Trassenkorridorfindung ist das Verfahren, nach dem TenneT vorgegangen ist, detailliert beschrieben. Zunächst hat TenneT eine Raumwiderstandsanalyse durchgeführt. Dabei wurden u. a. die Siedlungs- und Erholungsflächen, Naturschutzbelange sowie die Ziele der Raumordnung berücksichtigt. TenneT hat nach eigener Auskunft öffentlich verfügbare Quellen genutzt. Die der Entscheidungsfindung zugrunde liegenden thematischen Karten sind auf der Projekthomepage des Vorhabenträgers eingestellt.

In einem zweiten Schritt wurden Bündelungsmöglichkeiten mit vorhandenen Trassen sowie weiterer Infrastruktur (beispielsweise Autobahnen) analysiert. TenneT ist gesetzlich verpflichtet, das Bündelungsgebot zu beachten, um die Inanspruchnahme unzerschnittener Räume nach Möglichkeit zu vermeiden.

Durch die kartographische Verschneidung der Raumwiderstandsanalyse mit den Bündelungspotenzialen wurden anschließend Grobkorridore und darin verlaufend vier Korridoralternativen ermittelt. In einem weiteren Schritt wurden die Korridore bewertet, um den nach derzeitigem Kenntnisstand günstigsten Korridorverlauf zu identifizieren. Die Karte dazu sowie eine tabellarische Übersicht zu der Bewertung kann auf der Sued.Link-Projekthomepage von TenneT eingesehen werden.

Dieser Trassenkorridorvorschlag wurde von TenneT und der Bundesnetzagentur am 5. Februar 2014 öffentlich bekannt gegeben.“

Die *Deister-Weser-Zeitung* zitiert in dem Artikel vom 26. April 2014 „Anwalt unserer Landschaft“ den Hameln Landrat Tjark Bartels (SPD) wie folgt: „Gemeinsam fordern wir von TenneT alternative Verläufe ein“. Der Abwägungsprozess, der zu dem jetzigen Trassenverlauf durchs Weserbergland geführt habe, sei nicht transparent. Er sagte wörtlich: „Die Argumente dafür sind nicht bekannt und nicht kommuniziert.“ Die SPD-Bundestagsabgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller äußerte sich ähnlich: „TenneT soll begründen, warum sie diesen Schwenk favorisieren.“

Laut Bartels könne das Bündelungsargument im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Grohnde nicht gelten, weil dieses vom Netz gehen werde, wenn die Trasse komme. Insofern sei hier an „Rückbau denn an Ausbau“ zu denken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen des Landrats Tjark Bartels und der Bundestagsabgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller (beide SPD) zur fehlenden Begründung für den Westschwenk durchs Weserbergland?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Sichtweise, das Bündelungsargument im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Grohnde könne nicht gelten, weil dieses abgeschaltet werde?
3. Hätte ein eigener Trassenvorschlag des Landes nach Ansicht der Landesregierung das Potential, mehr Akzeptanz für den dann gefundenen Verlauf zu erzielen?

33. Abgeordnete Petra Joumaah, Frank Oesterhelweg, Otto Deppmeyer und Martin Bäumer (CDU)

**Weigert sich die Landesregierung, die Anfrage zur möglichen politischen Einflussnahme auf den Trassenverlauf von Sued.Link zu beantworten?**

In der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Verdeckte politische Einflussnahme auf den Trassenverlauf von Sued.Link“ in der Drucksache 17/1557 wurde der Landesregierung u. a. folgende Frage gestellt: „Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob und mit welchem Ziel sich Vertreterinnen oder Vertreter der folgenden Personengruppen in den letzten zwölf Monaten mit Fragen oder Einwänden bezüglich der Trassenplanung von Sued.Link an die Landesregierung, die Bundesregierung, an nachgeordnete Landes- oder Bundesbehörden oder an TenneT direkt gewandt haben?“

- a) Mitglieder der Landesregierung,
- b) Abgeordnete des Landtags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
- c) Abgeordnete des Deutschen Bundestags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.“

Dazu macht die Landesregierung in ihrer Antwort folgende Ausführung: „Vereinzelte Anfragen wurden an die Landesregierung gerichtet. Das Land hat in diesen Fällen darauf hingewiesen, dass es weder Planungsträger noch verfahrensführende Behörde ist. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Stellungnahmen unmittelbar an den Planungsträger adressiert wird.“

Der Staatsgerichtshof traf in seinem Urteil vom 22. August 2012 StGH 1/12 folgende Entscheidung: „Vor Antworterteilung ist die Landesregierung bei gegebenem Anlass verpflichtet, über den Gegenstand der Frage Nachforschungen anzustellen und den Sachverhalt in zumutbarer Weise aufzuklären. Ohne eine solche Aufklärung kann sich die Landesregierung nicht auf Nichtwissen berufen (so für die BayVerf: BayVerfGH, Entsch. v. 26.07.2006 - Vf 11 - IVa - 05 -, NVwZ 2007, 204 [206]). Sie hat sich das Wissen und den Kenntnisstand jedenfalls der ihrem Verantwortungsbereich direkt unterliegenden (unmittelbaren) Staatsverwaltung, also der Ministerien und der ihnen nachgeordneten Behörden, zu verschaffen (vgl. dazu BVerfG, Beschl. v. 01.07.2009 - 2BvE 5/06 -, BVerfGE 124, 161 [196]; HbgVerfG, Ur. v. 21.12.2010 - HVerfG 1/10 -, NVwZ-RR 2011, 425 [428]; BayVerfGH, Entsch. v. 26.07.2006 - Vf 11 - IVa - 05 -, NVwZ 2007, 204 [206]; BremStGH, Ur. v. 15.01.2002 - St 1/01 - NVwZ 2003, 81 [84 f.]). Da Art. 24 Abs. 1 NV nur an das Wissen der Landesregierung im Sinne des Art. 28 Abs. 2 NV anknüpft - also an das Wissen des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister -, lässt sich nur auf diese Weise sicherstellen, dass der Informationsvorsprung der Ministerialverwaltung und das Informationsdefizit der Abgeordneten beseitigt und ihnen die Möglichkeit der effektiven parlamentarischen Kontrolle der Exekutive eröffnet wird.“

Eine zumutbare - und in der Staatspraxis regelmäßig vorgenommene - Maßnahme der Informationsbeschaffung ist die Abfrage der Ressorts. Die Landesregierung ist mithin verpflichtet, sich das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei bzw. der Landesministerien zu verschaffen. Wenn eine Frage hierzu Anlass bietet, kann auch eine Verpflichtung zur Abfrage nachgeordneter Behörden und der der Aufsicht der Landesregierung unterliegenden Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung bestehen (vgl. BayVerfGH, NVwZ 2007, 204 [206 f.]). Reicht die Aktenlage nicht aus, muss sich die Landesregierung zusätzlich um die Beschaffung von Informationen aus nichtaktenförmigen Quellen bemühen (vgl. dazu HbgVerfG, Ur. v. 21.12.2010 - HVerfG 1/10 -, NVwZ-RR 2011, 425 [427]).“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um Frage 7 der Drucksache 17/1557 möglichst umfassend und wahrheitsgemäß beantworten zu können?
2. Schätzt die Landesregierung die von ihr auf Frage 7 der Drucksache 17/1557 gegebene Antwort im Sinne des zitierten Urteils des Staatsgerichtshofs als ausreichend ein?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es politische Einflussnahme bei der Entscheidung für den Trassenverlauf Mitte-West gegeben hat?

34. Abgeordnete André Bock und Kai Seefried (CDU)

**Berufsorientierung an niedersächsischen Schulen - Erfolgs- oder Auslaufmodell?**

Am 16. April 2014 teilte das Kultusministerium in einer Pressemitteilung mit, dass 2013 bei der sogenannten Schulabbrecherquote „ein historischer Tiefststand von 5,0 %“ erreicht worden sei. Staatssekretär Peter Bräth verweist in der Mitteilung darauf, dass die positive Entwicklung „auch das Ergebnis der guten Arbeit der Schulen in der Berufsorientierung“ sei. Explizit genannt wird dabei u. a. die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren an Praxistagen. „Ein früher Praxiskontakt und eine intensive Kompetenzanalyse können ganz entscheidend dazu beitragen, dass der Übergang von der Schule in den Beruf gelingt“, wird der Staatssekretär weiter zitiert.

In der Zeitschrift *Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen* der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom 19. Mai 2014 wird in einem Artikel auf Seite 15 gefordert, dass „das bestehende Konzept der Berufsorientierung (Runderlass vom 1. Januar 2012) mit den Kompetenzfeststellungsverfahren komplett über den Haufen geworfen werden“ soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolge der in Niedersachsen stattfindenden Maßnahmen zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen insbesondere mit Blick auf die Absenkung der Schulabbrecherquote?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, den Vorschlägen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zu folgen und Veränderungen am Konzept der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I vorzunehmen?
3. Plant die Landesregierung an den niedersächsischen Oberschulen Veränderungen bei den Maßnahmen zur Berufsorientierung, insbesondere bei Kompetenzfeststellungsverfahren, Praxistagen oder Profilen?

35. Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

**Schwerpunkt Ganztagschule - Personalprobleme im Kultusministerium?**

Kurz nach Regierungsübernahme durch die rot-grüne Landesregierung ist im Kultusministerium ein eigenes Referat mit der Bezeichnung „Gesamtschulen, Ganztagschulen“ geschaffen worden. Rund ein Jahr nach der Schaffung des Referats ist die Referatsleitung ausweislich des auf der Internetseite des Ministeriums einsehbaren Organisationsplans vom 11. März 2014 noch immer unbesetzt.

Am 30. Januar 2014 hatte das Kultusministerium in einer Pressemitteilung anlässlich des Beginns des Anhörungsverfahrens zum neuen Ganztagschülerlass mitgeteilt: „Der Ausbau der Ganztagschule bildet im Rahmen der ‚Zukunftsoffensive Bildung‘ das Herzstück niedersächsischer Bildungspolitik: Bis Ende 2017 sind allein dafür rund 260 Millionen Euro veranschlagt.“ Der entsprechende Erlass ist bis zum heutigen Tage nicht veröffentlicht, soll aber zum 1. August 2014 in Kraft treten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet es die Landesregierung, dass das für das Schwerpunktprojekt Ganztagschule zuständige Referat seit seiner Einrichtung noch ohne Referatsleitung ist?
2. Wie viele Personalabgänge und -zugänge hat es in den einzelnen Referaten des Kultusministeriums seit Regierungsübernahme gegeben (bitte bezogen auf die einzelnen Referate angeben)?
3. Sind, ausgehend von dem am 11. März 2014 veröffentlichten Organisationsplan, weitere Neuzuschneitte bei den Abteilungen oder Referaten im Kultusministerium geplant und, wenn ja, welche?

36. Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

**Ökologisch korrekt reisen - Auf Kosten der Steuerzahler?**

In ihrer Ausgabe vom 23. Mai 2013 berichtet die *Braunschweiger Zeitung* über eine Dienstreise des grünen Landwirtschaftsministers Christian Meyer nach Österreich. In dem Artikel „Zum Eiertest nach Österreich“ steht: „Die Reise zum Nachbarn vollzieht der Minister ökologisch ganz korrekt - nicht mit dem Flieger, sondern mit der Bahn. Für Hin- und Rückfahrt nimmt Meyer jeweils den Nachtzug. Das mag allerdings auch dem Umstand geschuldet sein, dass es samstags, dem geplanten Rückreisetag, keine gescheiterten Direktflüge von Wien nach Hannover gibt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind Reisekosten für das Land Niedersachsen angefallen?
2. Welche Preisdifferenz bestand zwischen der gewählten Zugreise und der An- und Abreise mit dem Flugzeug?
3. Welche Abwägungen im Verhältnis von Reisekosten und Reisedauer führten dazu, dass man sich letztendlich für die gewählte Reisemöglichkeit entschieden hat?

37. Abgeordnete Adrian Mohr und Martin Bäumer (CDU)

**Fracking-Moratorium für Niedersachsen?**

Am 9. Mai 2012 fand im Landtag eine Debatte zum Thema Fracking statt. Darin äußerte sich der damalige Landtagsabgeordnete und heutige Umweltminister Stefan Wenzel in folgender Weise: „Am Ende halte ich es für sinnvoll, für die Nutzung von Fracking ein 30-jähriges Moratorium anzusetzen und zunächst die Potenziale zu nutzen, die wir im Rahmen der Energiewende haben. Wir können in den nächsten Jahrzehnten unsere Energieversorgung auf regenerative Quellen umstellen. Dann kann die nächste Generation immer noch entscheiden, ob beim Fracking die Gefahren oder die Chancen überwiegen. Ich bitte, das ernsthaft zu diskutieren, und danke Ihnen fürs Zuhören.“

In der *Celleschen Zeitung* vom 13. Mai 2014 heißt es unter der Überschrift „Lies will Blockade brechen“: „Die Fracking-Diskussion hat dazu geführt, dass die Erdgasförderung in Deutschland ruht. Mit einer Bundesratsinitiative will Niedersachsens Wirtschaftsminister Lies dies ändern.“ An anderer Stelle heißt es: „Mit Blick auf das umstrittene Fracking-Verfahren sollte eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung auch den Einsatz von Hydraulic-Fracturing in konventionellen Gas-Lagerstätten in dichtem Sandstein (Tight-Gas) ermöglichen, erläuterte Lies.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hält die Landesregierung von einem 30-jährigen Moratorium in Sachen Fracking, von dem der damalige Landtagsabgeordnete und heutige Umweltminister Stefan Wenzel im Jahr 2012 gesprochen hat?
2. Ist die Gewinnung von Erdgas unter Einsatz von Fracking aus energiepolitischen und/oder versorgungswirtschaftlichen Gründen für das Land Niedersachsen erforderlich?
3. Wann fand in Niedersachsen die letzte stimulierende Frackingmaßnahme im Zuge der Erdgasförderung statt, und wann ist nach Einschätzung der Landesregierung der nächste Einsatz von Hydraulic-Fracturing in Niedersachsen zu erwarten?

38. Abgeordnete Otto Deppmeyer und Petra Joumaah (CDU)

**Kein Westschwenk durchs Weserbergland**

Die *Pyrmonter Nachrichten* berichten in ihrer Ausgabe vom 4. Juni 2014 in dem Artikel „Kein Westschwenk durchs Weserbergland“ über eine am 2. Juni im Rat der Stadt Bad Pyrmont gefasste Resolution gegen die Stärkststromleitung „Sued.Link“. Die Resolution „Kein Stromtrassenbau in Bad Pyrmont und im gesamten Weserbergland“ sei einstimmig gefasst worden und nahezu identisch mit den Texten, die die Stadt Lügde und der Kreistag Hameln-Pyrmont bereits beschlossen hätten. Begründet werde die Ablehnung des Trassenverlaufs damit, dass TenneT bisher weder wissenschaftlich noch wirtschaftlich eine schlüssige Notwendigkeit für die Streckenführung durch das Weserbergland habe vorlegen können. Der SPD-Landtagsabgeordnete Ulrich Watermann wird mit folgendem Satz zitiert: „Warum wird aus einer Nord-Süd-Leitung eine Nord-West-Süd-Leitung?“ In der Resolution sei davon die Rede, dass der ohnehin durch das Atomkraftwerk Grohnde belastete Landkreis Hameln-Pyrmont von einer neuen Stromtrasse in seiner touristischen Entwicklung beeinträchtigt würde. Das gelte auch in Bezug auf Natur- und Landschaftsschutz, auf die Bevölkerungsentwicklung, auf die Dorfentwicklungsplanung und auf die gesundheitliche Beeinträchtigung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage, TenneT habe bisher weder wissenschaftlich noch wirtschaftlich eine schlüssige Notwendigkeit für die Streckenführung durchs Weserbergland vorlegen können?
  2. Wie beantwortet die Landesregierung die Frage des Abgeordneten Watermann, warum aus einer Nord-Süd-Leitung eine Nord-West-Süd-Leitung werde?
  3. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Resolution getroffenen Aussagen?
39. Abgeordnete Angelika Jahns, Mechthild Ross-Luttmann, Thomas Adasch und Rudolf Götz (CDU)

**Immer mehr Wohnungseinbrüche auch in Niedersachsen?**

Die *Nordwest-Zeitung (NWZ)* berichtete in der Ausgabe vom 16. Mai 2014 über den Anstieg der registrierten Wohnungseinbrüche in Niedersachsen. So sei die Zahl der registrierten Wohnungseinbrüche 2013 gegenüber 2012 um 7,8 % von 14 598 auf 15 743 gestiegen.

Aktuelle Zahlen für 2014 verweigerte das Innenministerium laut *NWZ* mit den Worten: „Die geben wir nicht raus.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Wohnungseinbrüche wurden in den Monaten Januar bis Mai 2014 in Niedersachsen in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten registriert?
  2. Warum hat das Innenministerium der *NWZ* aktuelle Zahlen verweigert?
  3. Wie unterstützt die Landesregierung die Opfer der Einbruchskriminalität, und hat sie die Mittel hierfür erhöht?
40. Abgeordnete Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Björn Försterling, Hillgriet Eilers und Hermann Grupe (FDP)

**Wohnungseinbrüche - Die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2014**

Nach einer Pressemitteilung der *Nordwest-Zeitung (NWZ)* vom 16. Mai 2014 soll das Ministerium für Inneres und Sport die Herausgabe der Einbruchszahlen für das Jahr 2014 verweigert haben. „Die geben wir nicht raus“, soll die Sprecherin des Innenministers geantwortet haben (Zitat aus dem besagten Artikel in der *NWZ*).

Auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Oetjen (FDP) „Die Zahl der Wohnungseinbrüche in Niedersachsen“ vom 6. März 2014 (Drs.17/1517) hat das Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt, dass die Daten der eingestellten Verfahren wegen Wohnungseinbrüchen für das Jahr 2013 noch nicht vorliegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Wohnungseinbrüche wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Juni 2014 in Niedersachsen registriert, und wie hoch war die jeweilige Aufklärungsquote?
2. Wie viele Wohnungseinbrüche wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 1. Juni 2013 in Niedersachsen registriert, und wie hoch war die jeweilige Aufklärungsquote?
3. Wann kann mit der Veröffentlichung der Zahlen bezüglich der eingestellten Verfahren wegen Wohnungseinbrüchen für das Jahr 2013 gerechnet werden?

41. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**„Jeder verloren gegangene Notruf ist einer zu viel!“**

Aufgrund einiger Anfragen (Drs. 17/1536 bis 17/1541) des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP) hat die Landesregierung eingeräumt, dass in Niedersachsen jährlich durchschnittlich 10 % der Notrufe nicht angenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, verlorene Anrufe über 20 Sekunden nach dem Vorbild der PD Oldenburg gesondert zu erfassen?
2. Wie will die Landesregierung die Anzahl der verlorenen Anrufe beim Notruf der Polizei begrenzen?
3. Ist das virtuelle Zusammenschalten von Leitstellen aus Sicht der Landesregierung eine Option, um Arbeitsspitzen abzufedern?

42. Abgeordnete Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

**Job-Abbaupläne Osnabrück im Lichte der Politik von Rot-Grün**

Mehrere Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen und im Raum Osnabrück tätig sind, haben in den letzten Wochen angekündigt, Jobs in Niedersachsen abzubauen zu wollen, etwa Valmet (150 Jobs), Lear Corporation (270 Jobs) oder KME (330 Jobs).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung den Abbau dieser Arbeitsplätze in Niedersachsen, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um den Abbau von Arbeitsplätzen künftig zu vermeiden?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss zentraler Politikprojekte von Rot-Grün in Niedersachsen auf die Entscheidung der betroffenen Unternehmen, Arbeitsplätze abzubauen, insbesondere auf das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz, die geplante Erhöhung zahlreicher Gebühren, die Anhebung der Grunderwerbsteuer (bitte einzeln beantworten)? Sind diese Maßnahmen dem Erhalt von Arbeitsplätzen förderlich oder hinderlich, und, wenn ja, warum?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss zentraler Politikprojekte der Bundesregierung, die durch Niedersachsen auf Bundesebene unterstützt werden, auf die Entscheidung der betroffenen Unternehmen, Arbeitsplätze abzubauen, insbesondere das Rentenreformpaket, den geplanten gesetzlichen Mindestlohn, die geplante EEG-Novelle (bitte einzeln beantworten)? Sind diese Maßnahmen dem Erhalt von Arbeitsplätzen förderlich oder hinderlich, und, wenn ja, warum?

43. Abgeordnete Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Altersdiskriminierung bei Beamten - Erfordert ein mögliches Urteil Rückstellungen?**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) verhandelt derzeit den Fall mehrerer Beamter, die gegen das Land Berlin wegen Altersdiskriminierung geklagt hatten. Bereits 2009 hatte der EuGH die gängige Praxis des Bundes und der Länder, neue Beamte aufgrund ihres Lebensalters einzustufen, und nicht aufgrund der geleisteten Dienstzeit, für altersdiskriminierend und damit für rechtswidrig erklärt. Im neuerlichen Fall sehen die Kläger insbesondere die geltenden Übergangsregeln für Beamte, die vor der Änderung der Besoldungsgrundlagen in den jeweiligen Ländern eingestellt wurden, als altersdiskriminierend an. Sie fordern einen Ausgleich für die erlittenen finanziellen Einbußen.

In dem aktuellen Verfahren fordert der Generalanwalt beim EuGH die Anhebung der Gehälter jüngerer Bestandsbeamter auf das Niveau älterer Beamter mit der gleichen Dienst Erfahrung. Da der EuGH bei über 75 % der Urteile der Meinung des Generalanwalts folgt, ist damit zu rechnen, dass erhebliche Kosten auf den Bund und die Länder zukommen. Baden-Württemberg rechnet im schlimmsten Fall mit Kosten von etwa 400 Millionen Euro. Das Land hat haushalterische Vorkehrungen für diesen Fall getroffen (z. B. FAZ 4. Juni 2014).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Belastungen ist bei einem Urteil des EuGH, ausgehend von dem Plädoyer des Generalanwaltes, für das Land Niedersachsen zu rechnen?
2. Plant die Landesregierung ähnliche Vorkehrungen wie in Baden-Württemberg für Niedersachsen, und, wenn ja, warum?

44. Abgeordnete Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Gemeindefinanzkommission - Ist die Landesregierung untätig?**

Der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen sieht die Einrichtung einer gemeinsamen Finanzkommission von Ländern und Kommunen vor. Ziel sei es, die „Beteiligungsrechte der Kommunen an steuerpolitischen Entscheidungen im Bundesrat und die kommunale Finanzausstattung betreffende Entscheidungen im Land“ durch die Einrichtung der Gemeindefinanzkommission zu stärken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Einrichtung der Gemeindefinanzkommission hat die Landesregierung bisher ergriffen?
2. In welcher Form werden die Kommunen bei der Planung der Gemeindefinanzkommission eingebunden?
3. Wie ist der weitere Zeitplan der Landesregierung zur Einrichtung einer Gemeindefinanzkommission?

45. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Dr. Marco Genthe (FDP)

**Wann kommen die nächsten MOX-Transporte?**

Im Mai 2013 fuhren zwei MOX-Transporte durch Niedersachsen in das schleswig-holsteinische Kernkraftwerk Brokdorf. Umweltminister Wenzel sagte in der 8. Plenarsitzung am 30. Mai 2013, dass man die Rechtslage hinsichtlich des Einsatzes von MOX-Brennelementen, die er „kritisch sieht“, nur mithilfe einer Mehrheit der anderen Bundesländer ändern könne.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele MOX-Transporte gab es 2013 insgesamt durch bzw. nach Niedersachsen?
2. Stehen in naher Zukunft MOX-Transporte durch bzw. nach Niedersachsen an, und wenn ja, wann und wohin?



3. Mit welchen Vertretern anderer Bundesländer hat die Landesregierung wann Gespräche über eine Änderung der Rechtslage bezüglich des Einsatzes von MOX-Brennelementen geführt?

46. Abgeordnete Jörg Bode, Christian Grascha, Christian Dürr, Dr. Stefan Birkner (FDP)

#### **Verfall der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2012**

Mit Bezug auf die Berichterstattung im *rundblick* vom 12. Juni 2014 (Ausgabe Nr. 109) - „Landesregierung lässt Kreditermächtigung aus 2012 verfallen“ - scheint es eine neue Vorgehensweise bei der Deckung der laufenden Ausgaben und der Aufrechterhaltung der Kassenwirtschaft des Landes zu geben. Die rot-grün geführte Landesregierung lässt erstmalig in der Landesgeschichte eine Kreditermächtigung verfallen. Der Landrechnungshof geht von einem Versehen des Finanzministeriums aus. Im § 18 Abs. 2 LHO heißt es: „Die Ermächtigungen gelten bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes.“ Ausweislich der angeführten Berichterstattung hat das Finanzministerium eine andere Rechtsauffassung zur Geltungsdauer der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung bewogen, diesen historischen Schritt im Umgang mit Kreditermächtigungen, in diesem Fall in Höhe von 431 Millionen Euro, zu gehen, oder war alles nur ein Versehen, so wie es im *rundblick* dargestellt wird?
  2. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung zur Geltungsdauer von Kreditermächtigungen, wenn § 18 Abs. 2 LHO zugrunde gelegt wird, und welche Rechtsauffassung auf welcher Rechtsgrundlage vertritt die Landesregierung zur Geltungsdauer von Kreditermächtigungen, wenn § 18 Abs. 2 LHO nicht die Grundlage für die Dauer von Kreditermächtigungen darstellen soll?
  3. Ist es die Auffassung der Landesregierung, dass sie die nicht genutzten Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2012 noch im laufenden Haushaltsjahr 2014 zur Kreditaufnahme nutzen kann?
47. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr (FDP)

#### **Urlaubsplanung der Schulleiterinnen und Schulleiter an den berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen**

Berichten zufolge haben die Schulleiterinnen und Schulleiter der berufsbildenden Schulen die Aufforderung aus dem Kultusministerium erhalten, einen Urlaubsplan aufzustellen. Darin sollen sie genau kennzeichnen, an welchen Tagen sie die ihnen zustehenden 30 Urlaubstage nehmen wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stimmen die Berichte, nach denen die Schulleiterinnen und Schulleiter der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen dazu aufgefordert worden sind, einen Urlaubsplan zu erstellen, und, wenn ja, was ist der Grund für die Aufstellung dieses Urlaubsplans, und werden auch die Schulleitungen der anderen Schulformen dazu verpflichtet?
2. Sind die Schulleitungen darüber hinaus verpflichtet, weitere Angaben, wie zum Beispiel zu Überstunden, zu machen?
3. Plant die Landesregierung, Änderungen für die Schulleiterinnen und Schulleiter an den berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulformen vorzunehmen, und, wenn ja, wie sollen diese ausgestaltet sein?

48. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

**Geheimverträge im MS?**

In seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Vorschriften über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (Drs. 17/1285) hat der Landesrechnungshof kritisiert, dass das Ziel einer rechtlichen Gleichbehandlung mit der Sportförderung nicht erreicht werde.

Grund hierfür sei u. a., dass die Zwecke und die Verwendung der Finanzhilfe für die Sporthilfe im Sportförderungsgesetz erheblich konkreter festgelegt seien und dass die über das Gesetz hinausgehenden Förderbedingungen nicht - wie bei es bei der Sportförderung ist - im Rahmen einer Verordnung stattfänden, sondern einer nichtöffentlichen Vereinbarung zwischen dem MS und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege vorbehalten seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wird für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege ein Verfahren vorgeschlagen, bei dem Nachvollziehbarkeit und Transparenz nicht gewährleistet sind?
2. Plant die Landesregierung den Gesetzentwurf dahin gehend zu ändern, dass das Verfahren nachvollziehbar und transparent wird, und, wenn nein, warum nicht?
3. Welche im Bereich der Wohlfahrtspflege tätigen Akteure haben nicht die Möglichkeit, die Vereinbarung einzusehen, und wie begründet die Landesregierung jeweils dieses „Verbot“?

49. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

**Auswirkungen der Kürzungen beim Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

In ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage „Rückforderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket“ führte die Landesregierung Folgendes aus:

„Landesrechtlich können zunächst gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des SGB II (AG SGB II) nur diese gekürzten Mittel an die kommunalen Träger weitergeleitet werden. Eine Verpflichtung des Landes, diese Differenz auszugleichen, besteht nicht.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant das Land, die Mittelkürzungen bei den Kommunen dennoch auszugleichen, und, wenn nein, warum nicht?
2. In welcher Höhe sind die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover betroffen, und in welcher Höhe sind die Kommunen innerhalb dieser Gebietskörperschaften betroffen?
3. Ist der Landesregierung inzwischen bekannt, wo aufgrund der Mittelkürzungen Maßnahmen eingestellt bzw. zurückgefahren werden müssen?

50. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP)

**Zahl der Anträge im Ganztags schulbereich**

Ab 1. August 2014 soll der Erlassentwurf „Die Arbeit in der Ganztagschule“ in Kraft treten. Unter anderem erhält der Erlassentwurf die Möglichkeit, neben der offenen Ganztagschule auch die teilgebundene und die gebundene Ganztagschule zu ermöglichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele neue Anträge auf Ganztagschule gibt es zum neuen Schuljahr 2014/2015, und wie viele Anträge auf Umwandlung für gebundene, teilgebundene und offene Ganztagschulen in Niedersachsen?
2. Wie setzt sich die gegenwärtige Zahl von Ganztagschulen in Niedersachsen nach Formen zusammen?

3. Unter welchen Gesichtspunkten werden die Anträge bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass laut Erlass künftig die pädagogischen Ganztagskonzepte und nicht die Organisationsformen im Vordergrund stehen sollen?

51. Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

**Wird die A 33 Nord von der rot-grünen Landesregierung nicht zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet?**

Die Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Meta Janssen-Kucz (MdL), verkündete bei der Mitgliederversammlung der Grünen im Landkreis Osnabrück, dass die A 33 Nord „im kommenden Jahr von der rot-grünen Landesregierung nicht zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet werde.“ (NOZ vom 20. Mai 2014). Noch vor wenigen Monaten war in einem Sommerinterview mit Herrn Ministerpräsident Stephan Weil zu lesen, dass er für den Ausbau der A 33 sei (NOZ vom 3. Juli 2013). Dies würde sich auch mit der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/106 zur A 33 Nord decken. Auch dort hieß es noch, dass sich die Landesregierung für den Lückenschluss A 33 Nord einsetzen werde. Dies ist über zwölf Monate her. Zwischendurch hat der stellvertretende Ministerpräsident, Minister Stefan Wenzel, die A-33-Gegner besucht. Hierbei tat er kund, dass er keine Straßenplanung gutheißen könne, die ein Schutzgebiet durchschneide, und hat hierbei die A-33-Gegner ermuntert, sich weiter einzubringen (NOZ vom 1. Februar 2014). Der Koalitionspartner von Ministerpräsident Stephan Weil steht wegen der angemeldeten Straßenbauprojekte zum BVWP in der Kritik und sieht in einer angekündigten landeseigenen Kosten-Nutzen-Rechnung eine Möglichkeit, die Notwendigkeit der angemeldeten Straßenbauprojekte zum BVWP erneut zu überprüfen. Hierzu sagte der stellvertretende Ministerpräsident zu den A-33-Gegnern: „Sie können sicher sein, wir werden sehr genau hingucken bei allem, was der Bund uns vorlegt“ (NOZ vom 1. Februar 2014).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Abgeordnete Janssen-Kucz von der Landesregierung Informationen, Antworten oder ähnliches erhalten, die die von ihr getroffene Schlussfolgerung erklären würde, wenn ja, welche sind dies?
  2. Wie sind der aktuelle Planungsstand und der Zeitplan zur Umsetzung der A 33 Nord inklusive Veränderungen im Vergleich zu den Antworten der Landesregierung (Drucksache 17/106 und 137. Plenarsitzung vom 10. Mai 2012, Seite 17790)?
  3. Wie legt die Landesregierung die Koalitionsvereinbarung mit Bezug auf die Realisierung des Lückenschlusses A 33 Nord aus, und ermöglicht die Koalitionsvereinbarung den Lückenschluss als Autobahnneubau oder verhindert die Koalitionsvereinbarung dies?
52. Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König, Christian Grascha, Sylvia Bruns, Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe, Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

**Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung**

Laut HAZ vom 2. Juni 2014 plant die rot-grüne Landesregierung eine Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO). Die Berichterstattung geht von Kosten im zweistelligen Millionenbereich zulasten der Gewerbetreibenden in Niedersachsen aus. Normale Amtshandlungen wie Routinekontrollen, regelmäßigen Überwachungsmaßnahmen oder Belange der Raumordnung und Planfeststellung werden nach Expertenmeinungen zu teuren und zum Teil dauerhaft wiederkehrenden Ereignissen. Die Landesregierung sucht derzeit intensiv nach rechtssicheren Begründungen, warum bestimmte Personenkreise gleichermaßen betroffen sind, damit die staatliche Überwachung auch im Nichtbeanstandungsfall gebührenpflichtig wird.

Die niedersächsische Wirtschaft stellt dem Staat jährlich Milliardeneinnahmen z. B. über die Gewerbesteuer zur Verfügung, tätigt regelmäßig umsatzsteuerpflichtige Investitionen und sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Das Selbstverständnis der Landesregierung hierzu findet im Koalitionsvertrag wie folgt Ausdruck:

- Die aufgabengerechte Finanzierung der Landesregierung beruht auf Steuereinnahmen, die ihr zustehen. (Seite 24 der Koalitionsvereinbarung),
- hierfür wird die Landesregierung Steuern einführen die Mehreinnahmen im Milliardenbereich sicherstellen (Seite 23 der Koalitionsvereinbarung) und
- wird daher auch alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation im Gebühren- und Aufgabenbereich nutzen (Seite 22 der Koalitionsvereinbarung).

Vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, der Reduzierung der Mittel für Erhalt und Ausbau von Straßen und der Änderung der Gebührenordnung fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Bereiche und Tatbestände der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) unterliegen mit welchen Auswirkungen (z. B. Gebührenerhöhungen) der derzeitigen Überprüfung, Änderung und Neufassung, und mit welcher Einnahmehöhe rechnet die Landesregierung?
2. Gab es hierzu eine allgemeine Anhörung der Betroffenen, der Verbände oder sonstiger Vertreter? Wenn ja, wer wurde gehört, und wer soll warum nicht gehört werden?
3. Welche Kritik wurde von wem am Vorhaben der Landesregierung, alle „Möglichkeiten des Landes zur Verbesserung der Einnahmen im Gebührenbereich“ (ML 303.4-05301) zu nutzen, geäußert, und wie gedenkt die Landesregierung die Kritik - z. B. unangemessene Gebührenerhöhungen - zu berücksichtigen?

53. Abgeordnete Hillgriet Eilers und Gabriela König (FDP)

#### **Bauarbeiten am Emstunnel**

Der Emstunnel bei Leer soll für rund 13 Millionen Euro in 14 Monaten saniert werden. Vertreter vor Ort setzten sich schon vor Monaten für eine Beschleunigung des Bauablaufs ein, um dem Nadelöhr Emstunnel den „Verkehrsschrecken“ insbesondere in den Ferienzeiten, zu nehmen und die verkehrlichen Belastungen vor Ort zu reduzieren. Bereits in der Drucksache 17/1040 erläutert die Landesregierung, dass alle bau- und betriebstechnischen Maßnahmen auf deren Bauzeiten abgestimmt und dass diese äußerst knapp bemessen sind. „Für eine weitere Verkürzung ... der Baufristen ... wird gegenwärtig kein Spielraum gesehen. Gleichwohl werden vor Ort alle sich bietenden Chancen zur Beschleunigung der Bauarbeiten genutzt“ führt die Landesregierung in der Antwort aus. Bereits Ende 2013 wurde durch einen Ausführungsfehler eine fünfwöchige Verzögerung herbeigeführt.

Am 7. Juni 2014 thematisierte die *Ostfriesen-Zeitung* die Baustopp-Forderung des Regionalrates Ostfriesland, die am 3. Juni unter der Überschrift: „Ostfriesen fordern Reparaturstopp am Emstunnel zur Urlaubszeit“ ([http://www.arcor.de/content/aktuell/regional\\_news/niedersachsen/2333941,1,Ostfriesen-fordern-Reparaturstopp-am-Emstunnel-zur-Urlaubszeit,content.html](http://www.arcor.de/content/aktuell/regional_news/niedersachsen/2333941,1,Ostfriesen-fordern-Reparaturstopp-am-Emstunnel-zur-Urlaubszeit,content.html)) ein breites Medienecho erzeugte. Die Berichterstattung - einschließlich des Kommentars - offenbart eine widersprüchliche Informationslage auf der Basis von Pressemitteilungen, Briefen und Gesprächen zwischen Landtagsabgeordneten, der Landesregierung und der zuständigen Straßenbaubehörde. Das zuständige und SPD-geführte Verkehrsministerium von Minister Olaf Lies lässt Briefe von Landtagsabgeordneten unbeantwortet, der Leiter der zuständigen Landesbehörde streitet die Existenz von Vereinbarungen ab, die Industrie- und Handelskammer kann sich die Forderung des Regionalrates nicht erklären, die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Frau Johanne Modder, erklärt, dass die Baustelle bleibt, und der Verursacher der Berichterstattung, Landtagsabgeordneter Hans-Dieter Haase (SPD), kann sich die Veröffentlichung der eigene Pressemitteilung nicht erklären.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat es Gespräche mit dem Verkehrsministerium, der zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und Wirtschaftsvertretern bezüglich des Fortgangs und des Ablaufs der Bauarbeiten am Emstunnel gegeben, und, wenn ja, welche Ergebnisse haben diese ergeben?

2. Ergibt die Forderung des Vorsitzenden des Regionalrates Ostfriesland, eine Unterbrechung der Bauarbeiten am Emstunnel während der Urlaubssaison behördlich zu prüfen, vor den Ausführungen der Landesregierung in der Drucksache 17/1040 Sinn, und, wenn ja, welchen?
  3. Bleibt die Landesregierung bei ihren Ausführungen in der Drucksache 17/1040, und welche Chancen haben sich zur Be- oder gegebenenfalls auch zur Entschleunigung der Bauarbeiten in den letzten Monaten ergeben?
54. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Gabriela König, Björn Försterling, Jörg Bode, Christian Dürr, Horst Kortlang und Hillgriet Eilers (FDP)

**Was macht die verkehrspolitische Umorientierung der Landesregierung - baut die Landesregierung künftig noch Radwege an landeseigenen Straßen oder nicht?**

Verkehrsminister Olaf Lies hat am 19. Dezember 2013 ein „32 Millionen Euro schweres Sonderprogramm“ für zusätzliche neue Radwege verkündet. Diese Ankündigung bezog sich allerdings auf den Bau von Radwegen an kommunalen Straßen, die durch „Haushaltsreste der Entflechtungsmittel“ (Drs. 17/1207) finanziert werden. Mit der Begründung, dass die Landesregierung eine verkehrspolitische Umorientierung anstrebt, hat sie zeitgleich die Finanzmittelausstattung für den Radwegbau durch eine Verschiebung der Entflechtungsgesetz-Mittel in Niedersachsen drastisch reduziert. Das Credo des Verkehrsministers Olaf Lies lautet in diesem Zusammenhang: „Die bauliche Umsetzung neuer Radwege erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“ (Drs. 17/1207).

Die Koalitionsvereinbarung enthält ein eigenes Kapitel „Radverkehr“. Für die Koalition ist der Radverkehr seinerzeit noch ein wichtiger „Baustein des Umweltverbundes und des sanften Tourismus“ gewesen. „Die rot-grüne Koalition wird das Radwegenetz weiter ausbauen, vorhandene Lücken schließen und in stark frequentierten Bereichen die Leistungsfähigkeit und Qualität der Radwege ... bedarfsgerecht verbessern.“ (Koalitionsvereinbarung Seite 65).

In der Tat hat Niedersachsen deutschlandweit mit 7 500 km Radwegen an Bundes- und Landesstraßen das größte Radwegenetz und die beliebtesten Radwanderwege. Nach Angaben des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sind allerdings 15 Prozent der Radwege fahrradunfreundlich, und der Allgemeine Fahrrad-Club (ADFC) in Niedersachsen klagt über Schlaglöcher oder zu schmale Radwege.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Mittelansatz für den Bau und Betrieb von Radwegen im Zuge von Landesstraßen für das laufende und kommende Haushaltsjahr?
2. Welche konkreten Baumaßnahmen, sortiert nach den Prioritäten der regionalen Geschäftsbereiche der NLStBV, wird die Landesregierung in dieser Legislaturperiode umsetzen, um den Ansprüchen in der Koalitionsvereinbarung zum Thema Radverkehr gerecht zu werden?
3. Wann können die Radfahrerinnen und Radfahrer in Niedersachsen mit einer verbindlichen Fertigstellung aller im Radwegekonzept 2012 aufgeführten Radwege rechnen?

55. Abgeordnete Hillgriet Eilers und Gabriela König (FDP)

**Was macht die Hafententwicklung auf dem Rysumer Nacken?**

Die Landesregierung hat sich mehrfach für die Entwicklung des Rysumer Nackens in Emden als Umschlagshafen und Offshore-Basishafen ausgesprochen. Am 21. März 2013 wurde das Technische Konzept für einen Offshore-Hafen präsentiert. Am 26. Juni 2013 wurde vereinbart, weitere Expertisen (u. a. volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analysen und weitere planungsrechtliche Anforderungen) zu erarbeiten, deren Beauftragung für Oktober 2013 vorgesehen war. Gemäß der Auskunft von Minister Olaf Lies sollen diese Gutachten im ersten Quartal 2014 vorliegen und die Grundlage für das Planfeststellungsverfahren und für ein Finanzierungskonzept bilden. Weil es im Herbst 2013 noch nach einem klaren „Fahrplan“ für den Rysumer Nacken ausgesehen hat, irritiert derzeit die Berichterstattung zum Selbigen. In der *Emder Zeitung* (Ausgabe vom 9. Mai 2014) war zu lesen: „Es gab also erneut kein eindeutiges Signal für den Ausbau des Rysumer Nackens, zum Zukunftshafen Emden. - Eine Zusage des Ministers aus Hannover (gemeint ist Minister Olaf Lies, Anmerkung der Fragestellerinnen) hätte vielleicht die Sonne aufgehellen lassen.“ Eine Woche später berichtet die *Emder Zeitung* (Ausgabe vom 16. Mai 2014), dass der Arbeitgeberverband für Ostfriesland und Papenburg „die Landesregierung aufgefordert (hat), endlich ein Signal für den baldigen Ausbau des Rysumer Nackens auszusenden.“ Die Berichterstattung über die Investitionen in Eemshaven (*Ostfriesen-Zeitung* vom 21. Mai 2014), 56 Millionen Euro nur für einen Offshore-Abschnitt bis Anfang 2015 zu tätigen, unterstreichen die Befürchtungen der IHK vor Ort, denn wenn Investitionsentscheidungen zu lange dauern, „entscheiden sich Unternehmen für andere Standorte.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung die Forderung des Arbeitgeberverbandes für Ostfriesland und Papenburg nachvollziehen, dass es endlich eines klaren Signals der Landesregierung zum baldigen Ausbau des Rysumer Nackens bedürfe?
  2. Wann ist mit der abschließenden Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen zu rechnen, und wann kann man in Emden das eingeforderte „klare Signal von der Landesregierung“ erwarten?
  3. Teilt die Landesregierung die Sorgen der ostfriesischen Wirtschaft um die Zukunft der Infrastrukturmaßnahmen in der Region und vor dem Hintergrund der Millioneninvestitionen in Eemshaven, wie es in der zitierten Berichterstattung zum Ausdruck kommt? Wenn nicht, warum nicht?
56. Abgeordnete Christian Dürr, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt und Sylvia Bruns (FDP)

**Bildungsinvestitionen in Niedersachsen**

Am Montag, dem 27. Mai 2014, entschieden die Parteispitzen der großen Koalition in Berlin über die vereinbarten sechs Milliarden Euro aus dem Koalitionsvertrag aus Union und SPD. Unter anderem wird der Bund künftig in die komplette Finanzierung des BAföG einsteigen. Bisher teilten sich Bund und Länder die Finanzierung; während der Bund 65 % der Kosten übernahm, zahlten die Länder 35 %. Insgesamt handelt es sich bei der Entlastung für die Länder um eine Summe von rund 1,17 Milliarden Euro.

Durch die Übernahme der Kosten durch den Bund erhält Niedersachsen nach Aussagen der Landesregierung eine Entlastung von jährlich 110 Millionen Euro.

Im Kultusausschuss am 21. März 2014 erklärte ein Mitarbeiter aus dem Kultusministerium: „Bei voller Konnexität müssten wir für die Drittkräfte in Krippen Kosten in Höhe von rund 150 Millionen Euro pro Jahr ansetzen. Bei zunehmendem Ausbaustand kann sich dieser Betrag auch sehr schnell auf 180 Millionen Euro pro Jahr erhöhen. Für die Kindergartengruppen mögen sich die Mehrkosten auf rund 250 Millionen Euro und für die Horte auf etwa 100 Millionen Euro pro Jahr belaufen. In der Summe ergibt sich daraus ein Betrag von 500 Millionen bis 530 Millionen Euro pro Jahr bei voller Konnexität.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Entlastungssumme, die das Land Niedersachsen aus den sechs Milliarden Euro aus dem Koalitionsvertrag von Union und SPD als Entlastungssumme für das BAföG erhält, und wie berechnet sich diese Summe explizit?
2. Insofern tatsächlich eine Differenz zwischen der genannten Summe des MK-Mitarbeiters und der von der Landesregierung veranschlagten Summe besteht, wie will die Landesregierung die Differenz schließen, und müssen dafür gegebenenfalls andere Ressorts Einsparungen vornehmen, um die dritte Kraft zu finanzieren?
3. Werden die freiwerdenden Mittel durch die BAföG -Übernahme durch den Bund und vor dem Hintergrund, dass es keine gesetzliche Pflicht über zweckgebundene Nutzung gibt, ausschließlich für Bildungsausgaben verwendet?

57. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Gero Hocker und Gabriela König (FDP)

#### **Die Lärmbelastung an der A 1 - Ortschaft Bassen**

Die Lärmbelastung von Autobahnen beschäftigt mehr und mehr Anwohner in Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung angekündigt, an der A 1 in Höhe der Ortschaft Bassen im Landkreis Verden eine Lärmmessung durchzuführen. Diese soll Aufschluss über die tatsächliche Lärmbelastung geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum soll in Bassen was mit welchem Ziel gemessen werden?
2. Wird neben der Wirksamkeit des offenporigen Asphalts auch die zusätzliche Lärmbelastung durch die Agglomeratstreifen geprüft, und wie sollen die Anwohner vor dieser zusätzlichen Lärmbelastung vor dem Hintergrund der aktuellen Gerichtsurteile in Zukunft geschützt werden?
3. Sollen die Erfahrungen aus der Lärmmessung in Bassen auf die weiteren durch Lärm betroffenen Bereiche entlang der A 1 übertragen werden?

58. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Hillgriet Eilers (FDP)

#### **Daten der Gespräche zwischen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt und der Landesregierung zum Thema Reduzierung der finanziellen Belastungen der Kommunen aufgrund von Zuwanderung durch das Land Niedersachsen**

In der Sitzung des Rates der Stadt Hannover am 24. April 2014 wurde im Rahmen der Beratung eines Antrags zum Antrag der CDU-Fraktion zur Resolution: „Reduzierung der finanziellen Belastungen der Kommunen aufgrund von Zuwanderung durch das Land Niedersachsen (Drucks. Nr. 0193/2014)“ geäußert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zuversichtlich sei, dass die Landesregierung im Sinne der Landeshauptstadt Hannover agieren werde. Ferner stünde der Oberbürgermeister längst mit der Landesregierung zu diesem Thema in Kontakt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann haben die Gespräche zu diesem Thema zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Hannover und der Landesregierung stattgefunden, und sind in der Zukunft weitere Gespräche geplant?
2. Hat die Landesregierung auch mit Vertretern anderen Kommunen Gespräche zu diesem Thema geführt und, wenn ja, wann mit wem?
3. Plant die Landesregierung, in Zukunft auch mit Vertretern anderen Kommunen Gespräche zu diesem Thema zu führen?

59. Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

#### **Haftzellenkontrollen in Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen**

Um die Sicherheit der Justizvollzugsbeamten und aller Insassen zu gewährleisten, werden regelmäßig mithilfe von speziell ausgebildeten Rauschgiftspürhunden Zellenkontrollen vorgenommen.

Das Spektrum der gefundenen Gegenstände ist vielfältig. Es werden neben Handys, Pfeifen, Alkohol, rezeptpflichtigen Medikamenten, Drogen, Tattoo-Geräten oder Bargeld auch Messer, Klingen, Schlagringe, Baseballschläger und selbst gebaute Werkzeuge sichergestellt.

Kontrollbereiche sind hierbei nicht nur die Zellen, sondern auch Hafräume zum Aufenthalt, Werkstätten und Außenanlagen. Manches wird mithilfe von Drittpersonen schlicht über die Gefängnismauer geworfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie oft wurden und welche gefährlichen Gegenstände bzw. Drogen im Jahr 2013 in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gefunden?
  2. Welche Mittel stehen der Landesregierung zur Verfügung, um die Justizvollzugsbeamten vor Übergriffen mit derartigen Gegenständen zu schützen und einen sicheren Arbeitsalltag der Beamten gewährleisten zu können?
  3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Zahl der verbotenen Gegenstände in niedersächsischen Gefängnissen rückläufig zu gestalten und die Einfuhr eben solcher Gegenständen von außerhalb der Haftanstalten zu unterbinden?
60. Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

#### **Resozialisierung im Justizvollzug**

Während des Vollzuges einer Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Ein geregeltes Arbeitsleben und eine berufliche Ausbildung in der Haftzeit sind wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Vorbereitung auf das Leben nach der Entlassung. Diese Ziele können u. a. nur erreicht werden, wenn im Justizvollzug genügend Arbeitsangebote sowie ausreichend Handwerksmeister vorhanden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsplätze gibt es in den Justizvollzugsanstalten, und wie hoch ist die Anzahl der Inhaftierten, die eine Tätigkeit während der Haftzeit aufnehmen, sowie die Zahl derjenigen, die „unverschuldet arbeitslos“ bleiben?
  2. Wie viele Handwerksmeister sind in den Justizvollzugsanstalten beschäftigt und wie hoch ist der jeweilige Stellenschlüssel?
  3. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Landesregierung geeignet, sowohl die Motivation der Inhaftierten, eine Tätigkeit aufzunehmen, als auch die Attraktivität des Berufes des Handwerksmeisters innerhalb einer Justizvollzugsanstalt zu steigern?
61. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

#### **Warnschussarrest bei Straftaten wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung**

In der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Genthe, Dr. Birkner und Oetjen (FDP) „Warnschussarrest für junge Straftäter“ (Drucksache 17/1390, Top 25) wurde ausgeführt, dass der Warnschussarrest seit Anfang März 2013 in Niedersachsen in mehreren Fällen angeordnet wurde. Ferner wurden die Verurteilungen nach den jeweiligen Straftatbeständen aufgelistet, bei denen ein Warnschussarrest angeordnet wurde.



Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie verteilt sich die in der oben erwähnten Antwort angegebene Anzahl der angeordneten Warnschussarreste auf die jeweiligen Straftatbestände?
2. Welche anderen begleitenden Maßnahmen wurden neben dem Warnschussarrest angeordnet?
3. In wie vielen der oben genannten Fälle wurde die Strafaussetzung zur Bewährung widerrufen?

62. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Dr. Stefan Birkner, Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP)

#### **Entwicklung von Overlay-Netzen (Teil 1)**

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (Drs. 17/1231) ergeben sich Nachfragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung fachlich und politisch die Errichtung eines deutschen Hochspannungsgleichstromübertragung-(HGÜ)-Overlay-Netzes im Rahmen des Netzausbaus?
2. Wie bewertet die Landesregierung fachlich und politisch die Integration eines deutschen HGÜ-Overlay-Netzes in ein noch zu errichtendes europäisches HGÜ-Overlay-Netz?
3. Wird sich die Landesregierung bei der Erstellung des neuen Netzentwicklungsplans für die Errichtung eines deutschen bzw. europäischen HGÜ-Overlay-Netzes einsetzen?

63. Abgeordnete Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

#### **Wie hoch ist der Schaden für Ökolandwirte durch Gelbrost?**

Gelbrost (*Puccinia striiformis*) ist ein Vertreter der Rostpilze und ein Schadpilz an Getreidekulturen.

Der Gelbrost befällt vor allem Weizen, Triticale und Gerste. Gelbrost kann jedoch auch an etlichen anderen Getreide- und Grasarten auftreten.

An den Blattspreiten bilden sich anfangs unregelmäßig verteilte, leuchtend rote Rostpustel, die nach und nach zu Streifen zwischen den Blattadern werden. Bei sehr starkem Befall bilden die Pustel eine zusammenhängende Fläche. Dies löst bei den Pflanzen eine Notreife aus. Im Pflanzenbestand bildet der Gelbrost zunächst Nester, von denen er sich weiter ausbreitet. Vor der Abreife des Getreides bildet der Gelbrost an der Blattunterseite Teleutosporenlager, die lange von der Epidermis bedeckt bleiben.

In diesem Jahr sind viele Flächen in Niedersachsen von Gelbrost befallen, was zu teilweise erheblichen Ernteaufschlägen führen wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wirkt sich starker Gelbrostbefall auf die Qualität des Getreides aus?
2. Inwieweit ist mit Gelbrost befallenes Getreide für Menschen und Tiere genießbar bzw. gesundheitsgefährdend?
3. Wie kann ein Ökolandwirt sein Getreide vor Gelbrost schützen?

64. Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP)

**Entwicklung von Overlay-Netzen (Teil 2)**

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (Drs. 17/1231) ergeben sich Nachfragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung fachlich und politisch den Einsatz der Voltage Source Converter (VSC)-Technologie im Vergleich zur Line Commutated Converter (LCC)-Technologie im Rahmen der Errichtung eines deutschen bzw. europäischen HGÜ-Overlay-Netzes?
  2. Welche technischen Herausforderungen (z. B. DC-Leistungsschalter) bestehen aus Sicht der Landesregierung bei der Konzeptionierung und Errichtung eines deutschen bzw. europäischen HGÜ-Overlay-Netzes, und wie beurteilt die Landesregierung jeweils die technische Beherrschbarkeit dieser Herausforderungen?
  3. Wird sich die Landesregierung bei der Erstellung des neuen Netzentwicklungsplans sowie des nächsten Bundesbedarfsplans für eine Pilotierung einer ersten HGÜ-Masche (inkl. DC-Leistungsschalter) innerhalb eines zu konzeptionierenden HGÜ-Overlay-Netzes einsetzen, sodass für alle eingesetzten neuen Technologien Standards zum zügigen Aufbau eines HGÜ-Overlay-Netzes geschaffen werden können?
65. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Christian Grascha, Dr. Marco Genthe, Horst Kortlang, Hermann Grupe (FDP)

**Müssen für stillgelegte Windkraftanlagen Rücklagen gebildet werden?**

Die Fundamente von Windkraftanlagen bestehen aus Stahlbeton und befinden sich meist unter einer Erdschicht unterhalb der Geländeoberkante. Eine übliche Windkraftanlage steht auf einem Fundament mit einer Größe von ca. 1 000 m<sup>2</sup>.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit müssen die Betreiber von Windkraftanlagen für den Rückbau ihrer Anlagen Rücklagen bilden, und was geschieht, wenn der Betreiber nach Stilllegung der Anlage nicht ausreichend finanzielle Mittel dafür zur Verfügung hat?
  2. Wie teuer ist die Sanierung und Renaturierung der Fläche nach dem Rückbau einer Windkraftanlage?
  3. Mit welcher Deckungssumme müssen Betreiber von Windkraftanlagen den Rückbau ihrer Anlagen versichern, und welche Versicherungssummen schreibt der Gesetzgeber für den Betrieb von Windkraftanlagen vor?
66. Abgeordnete Hans-Heinrich Ehlen, Martin Bäumer und Otto Deppmeyer (CDU)

**Blockiert die Landesregierung die Revision des Kernkraftwerkes Brokdorf?**

Das Unternehmen E.ON Kernkraft hat am 28. Mai 2014 darüber informiert, dass die Revision des Kernkraftwerkes Brokdorf um zwei Wochen vom 14. Juni 2014 auf den 28. Juni 2014 verschoben werden müsse. Als Begründung für die Notwendigkeit der Verschiebung soll der Netzbetreiber TenneT angeführt haben, dass bei einer zeitgleichen Nichtverfügbarkeit der Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde erhebliche Systemrisiken auftreten könnten. Da E.ON nach Energiewirtschaftsgesetz in Bezug auf die Systemstabilität Mitwirkungspflichten unterliege, sei eine Verschiebung der Revision unumgänglich.

Im Kernkraftwerk Grohnde waren an neun von insgesamt 132 Druckfedern Schäden festgestellt worden, woraufhin diese Druckfedern ausgetauscht worden sind. Umweltminister Stefan Wenzel hatte sich mehrfach in die Gespräche zwischen Betreiber und Atomaufsicht eingeschaltet und Personen seines Vertrauens als unabhängige Experten in die Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlage eingeschaltet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die festgestellten Mängel am Kernkraftwerk Grohnde inzwischen behoben und bestehen Bedenken, das Kraftwerk wieder anzufahren?
2. Haben Rostspuren auf der Außenhaut eines Generators, der im nichtatomaren Teil eines Kernkraftwerkes eingesetzt werden soll, Auswirkungen auf die Sicherheit eines Kernkraftwerkes?
3. Welche Auswirkungen, auch sicherheitstechnischer Art, kann die Verschiebung der Revision am Kernkraft Brokdorf haben?

67. Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

**Einsatz von Mitteln aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Schulsozialarbeit – wie ist der Status Quo?**

In einem Schreiben vom 21. Mai 2014 an den Landrat des Landkreises Diepholz, Cord Bockhop, führt Kultusministerin Frauke Heiligenstadt aus, dass sie zurzeit an der Entwicklung eines inhaltlichen Gesamtkonzepts zur Schulsozialarbeit arbeite, um die soziale Arbeit in den Schulen zu sichern und zu optimieren. Eine Kompensation der vom Bund befristet bis Ende 2013 gewährten Mittel aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)“ ist nach Aussage der Ministerin jedoch nicht leistbar, ohne dass bekannt sei, wie viele Stellen in den Kommunen aus Mitteln des BuT für Schulsozialarbeit eingerichtet wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen mit welchen Stundenanteilen haben bzw. hatten die niedersächsischen Kommunen aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets für die Schulsozialarbeit eingerichtet, und wie hoch ist bzw. war der entsprechende Mitteleinsatz?
2. Wie verteilen sich diese Stellen und die Stundenanteile auf die einzelnen Schulformen?
3. Wer ist nach Auffassung der Landesregierung zukünftig für die Schulsozialarbeit verantwortlich und muss diese finanzieren?

68. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

**Tourismuskommunen in Niedersachsen: Was versteht die Landesregierung unter „dauerhaft“?**

In der Unterrichtung der Landesregierung (Drs. 17/1534) zum Beschluss des Landtages vom 30. Oktober 2013 „Finanzschwache Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die freiwilligen Leistungen der Tourismusförderung dauerhaft finanzieren zu können“ (Drs. 17/879), der auf dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 17/577) basiert, antwortet die Landesregierung wie folgt: „Die Landesregierung wird auch Tourismuskommunen in strukturschwachen Regionen innerhalb des haushaltsrechtlich vertretbaren Rahmens finanzielle Spielräume bei der Tourismusförderung ermöglichen. Bei finanzschwachen Kommunen kommt der Nachhaltigkeit von Investitionen in touristische Angebote sowie deren Einbettung in eine stimmige Konzeption besondere Bedeutung zu.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Was versteht die Landesregierung unter „dauerhaft“, wenn in der Antwort keine konkreten Angaben zur dauerhaften finanziellen Unterstützung der beschriebenen „finanzschwachen Kommunen“ bzw. Berücksichtigung bei der Bewertung der sogenannten freiwilligen Leistungen gegeben werden?
2. Welche Beiträge bietet das Land den „finanzschwachen Kommunen“, um die „freiwilligen Leistungen der Tourismusförderung dauerhaft finanzieren zu können“?
3. Wird es regionale Unterschiede bei der Berücksichtigung der finanzschwachen Kommunen in der Unterstützung geben?

69. Abgeordnete Jens Nacke und Kai Seefried (CDU)

#### **Warum will die Landesregierung Berufsstarterklassen nicht mehr unterstützen?**

In Berufsstarterklassen, die in der Vergangenheit an acht weiterführenden Schulen in Niedersachsen eingerichtet wurden, können Jugendliche besonders intensiv auf den Einstieg in eine Ausbildung vorbereitet werden. Die Klassen sind ein Beispiel für Projekte gegen den Fachkräftemangel und für die Kooperation der beteiligten Schulen mit lokalen Wirtschaftsunternehmen. „Die Berufsstarterklassen sind ein Erfolgsmodell“, werden zwei Schulleiter in der *Ammerländer Sonntagszeitung* vom 17. März 2014 zitiert. In dem Artikel wird weiter ausgeführt, es fehle u. a. an entsprechenden Lehrerstunden.

Obwohl in der Vergangenheit an einzelnen Schulen seitens des Landes Lehrerstunden zur Verfügung gestellt wurden, hat das Kultusministerium den Schulen nun empfohlen, sich um Fördermittel des Bundes zu bemühen (Drs. 17/1258).

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Standorten führen derzeit Kommunen Berufsstarterklassen ausschließlich auf eigene Rechnung oder mit Unterstützung der Agenturen für Arbeit oder anderer Einrichtungen vor Ort fort?
2. Mit welcher Begründung will sich das Land bei Anschlussprojekten oder der Fortführung von bestehenden Berufsstarterklassen nicht weiter mit Anrechnungsstunden für Lehrkräfte engagieren?
3. Mit welcher Unterstützung des Landes können die Hauptschule Bad Zwischenahn, die Oberschule Wiefelstede und die Porta-Coeli-Schule Himmelpforten bei der Fortführung ihrer Berufsstarterklassen oder bei daraus entwickelten Anschlussprojekten rechnen?

70. Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Rudolf Götz (CDU)

#### **Umlagerung des Asse-Mülls nun doch in den Schacht Konrad?**

Wegen Einsturzgefahr und drohender Laugenzutritte sollen die rund 100 000 m<sup>3</sup> radioaktiven Abfalls aus dem maroden Atommülllager Asse umgelagert werden. Der ehemalige Bundesumweltminister und heutige Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) sprach sich in der Vergangenheit immer wieder deutlich für eine solche Umlagerung in den Schacht Konrad in Salzgitter aus. Berichtet wurde dies von zahlreichen regionalen und überregionalen Zeitungen wie beispielsweise der *FAZ* und dem *Stern*. Nach neusten Berichten hält Gabriel in Bezug auf Planungen des Asse-Fonds weiterhin an diesem Vorhaben fest. So berichtete die Online-Zeitung *WOLFENBÜTTELHEUTE.DE* am 12.02.2014 in ihrem Artikel „Die Region hat freie Hand bei der Ausgestaltung des Asse-Fonds“ von Gabriels wiederholter Auffassung, dass der Asse-Müll schlussendlich in Schacht-Konrad eingelagert werden müsse. „Ein anderes Endlager für schwach radioaktive Abfälle haben wir nicht und werden wir auch nicht bekommen“, wird Gabriel zitiert.

Der Schacht Konrad, der als Endlager für insgesamt 30 300 m<sup>3</sup> schwach- und mittelradioaktiven Müll vorgesehen ist, bietet nach neuester Berichterstattung der Hannoverschen *Neuen Presse* vom 10. Juni 2014 jedoch weder Platz noch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen für dieses Vorhaben. Der Asse-Müll sei in die Berechnungen des Schachts Konrad überhaupt nicht eingeplant, wird in dem Artikel „Das Milliarden-Loch“ kritisiert. „Die Pläne für Schacht Konrad stammen aus den 70er- und 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Das Atomgesetz und der Planfeststellungsbeschluss fordern aber den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Das sagt eigentlich schon alles“, wird Umweltminister Stefan Wenzel in der Hannoverschen *Neuen Presse* zitiert. Er scheint damit im Gegensatz zu Gabriel eine Umlagerung des Asse-Mülls in den Schacht Konrad auszuschießen. Die Uneinigkeiten lassen nicht nur für die vielen Menschen in Salzgitter zahlreiche Fragen offen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit ist der Schacht Konrad nach Kenntnis der Landesregierung zur Lagerung des radioaktiven Abfalls aus dem Atommülllager Asse geeignet?
2. Welche Vorschläge hat die Landesregierung über alternative Orte für eine Umlagerung des radioaktiven Abfalls, welcher sich momentan noch im Atommülllager Asse befindet?
3. Welche Meinung hat die Landesregierung zu den Aussagen Gabriels, wonach es keine Alternative zum Endlager Schacht Konrad gibt?

71. Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

**Welche Vorgaben macht die Landesregierung zur Nutzung von Verkehrsmitteln bei Dienst- und Delegationsreisen?**

Am 28. Februar 2010 teilte die rheinland-pfälzische Landesregierung auf der Internetseite <http://mulewf.rlp.de/service/topthemen-archiv/einzelansicht/archive/2010/august/article/co2-neutrale-landesverwaltung/> des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten mit, sie wolle ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zum Bezugsjahr 2008 um die Hälfte verringern. Dazu sollen u. a., wo immer möglich, bei Dienstreisen öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorgaben zur Nutzung von Verkehrsmitteln bei Dienst- und Delegationsreisen gibt es seitens der Landesregierung für Mitarbeiter und Mitglieder der Landesregierung hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Effizienz oder anderer umweltbezogener Aspekte?
2. Welche Mehrkosten entstehen dadurch?
3. Gelten die Vorgaben für alle Ministerien einheitlich?

72. Abgeordnete Norbert Böhlke, Petra Joumaah und Dr. Stephan Siemer (CDU)

**Ist Niedersachsen beim Angebot von Integrationskursen gut aufgestellt?**

Aktuelle Statistiken weisen aus, dass Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Amerika das Land mit der größten Zahl von Zuwanderern sei. Viele Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Gründen nach Deutschland. Für einen positiv verlaufenden Aufenthalt und für die langfristige Integration von Neubürgerinnen und -bürgern ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, die deutsche Sprache zu lernen. Dazu unterstützt der Bund über die Agentur für Arbeit finanziell die Durchführung von sogenannten Integrationskursen an Einrichtungen der Erwachsenenbildung auch in Niedersachsen. Die Erwachsenenbildung wird auch vom Land Niedersachsen in erheblichem Umfang gefördert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache mit wie vielen Teilnehmern werden an auch vom Land geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung angeboten?

2. Reichen die seitens der Agentur für Arbeit und seitens des Landes zur Verfügung gestellten Mittel aus, damit die Einrichtungen der Erwachsenenbildung diese Kurse kostendeckend anbieten können?
3. Beabsichtigt die Landesregierung weitergehende Maßnahmen, um die Integration von Zuwanderern und deren Familien, die dauerhaft in Deutschland bleiben wollen, zu fördern?

## 73. Abgeordneter Adrian Mohr (CDU)

**Unerlaubte Nutzung des Dienstwagens des Landkreises Helmstedt durch den Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Matthias Wunderling-Weilbier? (Teil 2)**

Der Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Matthias Wunderling-Weilbier, erhielt am 2. Januar 2014 in Hannover seine Ernennungsurkunde für das Amt des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Braunschweig.

Der Abgeordnete Christian Grascha (FDP) führte im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Landesregierung über die Hintergründe der Ernennung des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung in Braunschweig ausweislich der Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 23. April 2014 Folgendes aus: „Der Landrat Herr Wunderling-Weilbier war ja bis zum 2. Januar 2014 im Amt. Zumindest ist er nach den Informationen, die mir vorliegen, am 2. Januar 2014 noch in dem Dienstwagen des Landkreises Helmstedt zu seiner Ernennung gefahren, und ich gehe davon aus, dass er ihn nicht privat genutzt hat, sondern dass das eine Dienstfahrt gewesen ist. Und wenn ihm der Dienstwagen noch zur Verfügung stand, dann gehe ich davon aus, dass er noch Landrat war.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage war Herr Wunderling-Weilbier berechtigt, den Dienstwagen des Landkreises Helmstedt für die Hin- und Rückfahrt nach Hannover zum Zwecke seiner Ernennung als Landesbeauftragter zu nutzen?
2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen war Herr Wunderling-Weilbier berechtigt, den Dienstwagen des Landkreises Helmstedt nach der Übereichung der Ernennungsurkunde zum Landesbeauftragten und seinem damit verbundenen Ausscheiden als Landrat des Landkreises Helmstedt für die Rückfahrt von Hannover zu nutzen?
3. Welche Kosten sind dem Landkreis Helmstedt für die Inanspruchnahme des Dienstwagens am 2. Januar 2014 durch Herrn Wunderling-Weilbier entstanden?

## 74. Abgeordnete Sebastian Lechner (CDU)

**Unerlaubte Nutzung des Dienstwagens des Landkreises Helmstedt durch den Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Matthias Wunderling-Weilbier? (Teil 1)**

Der Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Matthias Wunderling-Weilbier, erhielt am 2. Januar 2014 in Hannover seine Ernennungsurkunde für das Amt des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Braunschweig.

Der Abgeordnete Christian Grascha (FDP) führte im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Landesregierung über die Hintergründe der Ernennung des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung in Braunschweig ausweislich der Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 23. April 2014 Folgendes aus: „Der Landrat Herr Wunderling-Weilbier war ja bis zum 2. Januar 2014 im Amt. Zumindest ist er nach den Informationen, die mir vorliegen, am 2. Januar 2014 noch in dem Dienstwagen des Landkreises Helmstedt zu seiner Ernennung gefahren, und ich gehe davon aus, dass er ihn nicht privat genutzt hat, sondern dass das eine Dienstfahrt gewesen ist. Und wenn ihm der Dienstwagen noch zur Verfügung stand, dann gehe ich davon aus, dass er noch Landrat war.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass Herr Wunderling-Weilbier am 2. Januar 2014 den Dienstwagen des Landkreises Helmstedt für Hin- und Rückfahrt nach Hannover zum Zwecke seiner Ernennung als Landesbeauftragter genutzt hat?
2. Wenn ja: Hat Herr Wunderling-Weilbier am 2. Januar 2014 für die Hin- und Rückfahrt nach Hannover zum Zwecke seiner Ernennung als Landesbeauftragter auch einen Fahrer des Landkreises Helmstedt in Anspruch genommen?
3. Wenn zu 1. ja: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Herr Wunderling-Weilbier mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Landesbeauftragten nicht mehr Landrat des Landkreises Helmstedt war, frage ich die Landesregierung, wie sie die Inanspruchnahme eines Dienstwagens des Landkreises Helmstedt durch Herrn Wunderling-Weilbier für die Hin- und Rückfahrt nach Hannover zum Zwecke seiner Ernennung rechtlich beurteilt.

75. Abgeordnete Sebastian Lechner (CDU)

**Unerlaubte Nutzung des Dienstwagens des Landkreises Helmstedt durch den Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Matthias Wunderling-Weilbier? (Teil 3)**

Der Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Matthias Wunderling-Weilbier, erhielt am 2. Januar 2014 in Hannover seine Ernennungsurkunde für das Amt des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Braunschweig.

Der Abgeordnete Christian Grascha (FDP) führte im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Landesregierung über die Hintergründe der Ernennung des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung in Braunschweig ausweislich der Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 23. April 2014 Folgendes aus: „Der Landrat Herr Wunderling-Weilbier war ja bis zum 2. Januar 2014 im Amt. Zumindest ist er nach den Informationen, die mir vorliegen, am 2. Januar 2014 noch in dem Dienstwagen des Landkreises Helmstedt zu seiner Ernennung gefahren, und ich gehe davon aus, dass er ihn nicht privat genutzt hat, sondern dass das eine Dienstfahrt gewesen ist. Und wenn ihm der Dienstwagen noch zur Verfügung stand, dann gehe ich davon aus, dass er noch Landrat war.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Für den Fall, dass die Inanspruchnahme des Dienstwagens des Landkreises Helmstedt am 2. Januar 2014 durch Herrn Wunderling-Weilbier für die Hin- und/oder Rückfahrt ohne Rechtsgrundlage erfolgte, frage ich die Landesregierung, ob die rechtswidrige Dienstwagennutzung Gegenstand von Prüfungen durch die Kommunalaufsicht des Ministeriums für Inneres und Sport ist, und, wenn nein, warum nicht.
2. Für den Fall, dass die Inanspruchnahme des Dienstwagens des Landkreises Helmstedt am 2. Januar 2014 durch Herrn Wunderling-Weilbier für die Hin- und/oder Rückfahrt ohne Rechtsgrundlage erfolgte, frage ich die Landesregierung, ob und wenn ja wann Herr Wunderling-Weilbier die dem Landkreis Helmstedt durch die rechtswidrige Inanspruchnahme des Dienstwagens entstandenen Kosten erstattet hat.

76. Abgeordnete Rudolf Götz, Angelika Jahns und Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

**Was tut die Landesregierung zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität?**

Die *Nordwest-Zeitung (NWZ)* berichtete in der Ausgabe vom 16. Mai 2014 über den Anstieg der registrierten Wohnungseinbrüche in Niedersachsen. So sei die Zahl der registrierten Wohnungseinbrüche 2013 gegenüber 2012 um 7,8 % von 14 598 auf 15 743 gestiegen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) forderte daraufhin im *Polizeispiegel* vom Juni 2014 ein Sofortprogramm gegen Einbruchskriminalität. Darin fordert der Bundesvorsitzende der DPolG, Rainer Wendt, eine Intensivierung des Verfolgungsdrucks mittels verschiedener Maßnahmen durch die Polizei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat der Innenminister in seiner bisherigen Amtszeit getan, um die Einbruchskriminalität effektiver zu bekämpfen?
2. Welche Schritte plant die Landesregierung zur effektiveren Bekämpfung der Einbruchskriminalität?
3. Sieht die Landesregierung rechtliche Hürden bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität?